



EUROPÄISCHE KOMMISSION

# DOKUMENTE

**ENTWURF**

## **Der Jahreshaushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2024**

*EINZELPLAN IV*

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

**DE**

COM(2023) 300 — DE

5.7.2023

**Die Beträge in diesem Haushaltsdokument sind in Euro ausgedrückt, sofern nichts anderes angegeben ist.**

**Erläuterungen zum Haushaltsplan sind nur ausführbar, soweit der Geltungsbereich einer bestehenden Rechtsgrundlage nicht geändert oder erweitert und die Verwaltungsautonomie der Organe nicht beeinträchtigt wird und soweit sie durch verfügbare Mittel gedeckt werden können.**

EUROPÄISCHE UNION

**ENTWURF**  
**Der Jahreshaushaltsplan der Union**  
**für das Haushaltsjahr 2024**

*EINZELPLAN IV*

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

## HAUSHALTSVORANSCHLAG FÜR 2024

Die einzelnen Organe haben den Haushaltsantrag zusammen mit dem Voranschlag für ihren jeweiligen Einzelplan vorgelegt. In Artikel 314 Absatz 1 AEUV ist festgelegt: „Jedes Organ [...] stellt [...] einen Haushaltsvoranschlag für seine Ausgaben für das folgende Haushaltsjahr auf. Die Kommission fasst diese Voranschläge in einem Entwurf für den Haushaltsplan zusammen, der abweichende Voranschläge enthalten kann.“ Im Einklang mit diesem Artikel hat die Kommission die Voranschläge aller Organe ausnahmsweise angepasst. Es ist daher möglich, dass die Zahlen, auf die in der Vorlage eines spezifischen Einzelplans Bezug genommen wird, von den Zahlen im Haushaltsentwurf abweichen.

### I. EINLEITUNG

In der vorliegenden Einleitung sollen der Hintergrund dieses neuen Haushaltsjahrs im Licht der Tätigkeiten des Gerichtshofs der Europäischen Union (im Folgenden auch: Gerichtshof oder Organ) und die den Haushaltsvoranschlag 2024 kennzeichnenden Haushaltsleitlinien dargestellt werden.

Im Anschluss an dieses einleitende Kapitel werden in Kapitel II die im Haushaltsvoranschlag 2024 vorgesehenen Ausgaben aufgeschlüsselt.

#### 1. ENTWICKLUNG DER RECHTSPRECHUNGSTÄTIGKEIT

*Anders als bei den anderen Organen der Europäischen Union, die die Möglichkeit haben, ihre Arbeitslast zu begrenzen oder Negativprioritäten festzulegen, oder bei anderen obersten oder höheren Gerichten ist in Bezug auf den Gerichtshof der Europäischen Union stets zu beachten, dass es den Gerichten, aus denen er sich zusammensetzt, nicht möglich ist, die Zahl der bei ihnen anhängig gemachten Rechtssachen zu steuern. Sie haben jedoch alles daran zu setzen, diese Rechtssachen weiterhin mit der erforderlichen hohen Qualität und innerhalb angemessener Fristen bearbeiten zu können.*

Das Jahr 2022 war geprägt vom Jahrestag der Errichtung des Gerichtshofs – am 4. Dezember 1952 – und von der Rückkehr zur Normalität bei der Arbeitsweise des Organs nach zwei aufgrund der Gesundheitskrise im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie schwierigen Jahren.

Die Statistiken zeugen von einer intensiven Rechtsprechungstätigkeit. Die Zahl der im Jahr 2022 bei den beiden Gerichten anhängig gemachten Rechtssachen ist mit der des Vorjahres vergleichbar (1 710 Rechtssachen im Jahr 2022 gegenüber 1 720 im Jahr 2021). Die Zahl der vom Gerichtshof und vom Gericht erledigten Rechtssachen ist hingegen leicht zurückgegangen (1 666 im Jahr 2022 gegenüber 1 723 im Jahr 2021). Zusammengenommen haben diese beiden Entwicklungen eine leichte Erhöhung der Gesamtzahl der anhängigen Rechtssachen zur Folge (2 585 Ende 2022 gegenüber 2 541 Ende 2021).

Die Zahl der beim Gerichtshof neu anhängig gemachten Rechtssachen ist im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht zurückgegangen (806 im Jahr 2022 gegenüber 838 im Jahr 2021), liegt aber noch immer auf einem hohen Niveau, insbesondere was Vorabentscheidungsverfahren anbelangt. Außerdem werfen immer mehr vor den Gerichtshof gebrachte Streitigkeiten sensible und komplexe Fragen auf, die einen höheren Beratungs- und Zeitaufwand erfordern.

Die Zahl der im Jahr 2022 vom Gerichtshof erledigten Rechtssachen liegt erneut auf einem sehr hohen Niveau (808) und ist im Vergleich zum Vorjahr (772) gestiegen. Die Zahl der bei diesem Gericht anhängigen Rechtssachen ist mit 1 111 Rechtssachen Ende 2022 gegenüber 1 113 Rechtssachen Ende 2021 nahezu unverändert. Betrachtet man alle Verfahren zusammen, hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer (16,4 Monate) im Vergleich zum Vorjahr (16,6 Monate) leicht verringert.

Das Gericht verzeichnete 2022 einen Anstieg der Zahl der neu anhängig gemachten Rechtssachen (904 gegenüber 882 im Jahr 2021). Die Zahl der erledigten Rechtssachen (858) ist im Vergleich zu 2021 (951) zurückgegangen. Die Zahl der anhängigen Rechtssachen ist 2022 hingegen gestiegen (1 474 Ende 2022 gegenüber 1 428 Ende 2021). Die durchschnittliche Verfahrensdauer hat sich 2022 leicht verringert: Sie betrug 16,2 Monate gegenüber 17,3 Monaten im Jahr 2021.

## 2. MASSNAHMEN ZUR STEIGERUNG DER EFFIZIENZ

*Der Gerichtshof beschreitet über die legislativen Maßnahmen einer strukturellen Reform hinaus, die getroffen wurden, um es den beiden Gerichten zu ermöglichen, der Zunahme der Rechtsprechungstätigkeit zu begegnen, seit mehreren Jahren alle Wege, die es ihm ermöglichen, die vordringlichen Ziele der Qualität und Zügigkeit bei der Behandlung der Rechtssachen so umfassend wie möglich zu beachten.*

Das Organ ergreift laufend Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Gerichte. Im Jahr 2020 waren spezifische Maßnahmen ergriffen worden, um trotz der Gesundheitskrise eine maximale Kontinuität der Rechtsprechungstätigkeit zu gewährleisten, insbesondere, um die Durchführung mündlicher Verhandlungen per Videokonferenz zu ermöglichen. Mit der Rückkehr zur Normalität im Frühjahr 2022 wurden erheblich weniger mündliche Verhandlungen dieser Art durchgeführt, jedoch steht dieses System weiterhin zur Verfügung, um vereinzelt Anträgen, sofern die Gerichte ihnen stattgeben, entsprechen zu können.

Als weitere Maßnahmen, die das Organ in den letzten Jahren zur Verbesserung der Effizienz seiner Gerichte und der Dienststellen ergriffen hat, sind zu nennen:

### 2.1. *Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen*

Die Gerichte üben ihre Tätigkeit in einem sehr strikten rechtlichen Rahmen aus, der so angelegt ist, dass eine geordnete Rechtspflege und die Gleichbehandlung aller Parteien gewährleistet wird. In den vergangenen Jahren haben beide Gerichte Änderungen an ihrer jeweiligen Verfahrensordnung vorgebracht, die sodann vom Rat genehmigt wurden, um den verstärkten Einsatz der verschiedenen verfahrensrechtlichen Instrumente zu fördern, die es ermöglichen, die Behandlung bestimmter Rechtssachen unter Achtung der Grundsätze eines fairen Verfahrens zu beschleunigen. Die letzte Änderung der Verfahrensordnung des Gerichts sowie neue praktische Durchführungsbestimmungen, die eine Vielzahl von Vereinfachungen ermöglichen, sind am 1. April 2023 in Kraft getreten.

Darüber hinaus besteht seit 2019 ein Mechanismus der vorherigen Zulassung bestimmter Kategorien von Rechtsmitteln gegen Entscheidungen des Gerichts im Sinne von Art. 58a der Satzung des Gerichtshofs. Dieser Mechanismus ermöglicht es dem Gerichtshof, in Rechtssachen, die bereits zweifach (erst durch eine unabhängige Beschwerdekammer, dann durch das Gericht) geprüft worden sind, ein Rechtsmittel ganz oder teilweise nur dann zuzulassen, wenn damit eine für die Einheit, die Kohärenz oder die Entwicklung des Unionsrechts bedeutsame Frage aufgeworfen wird. Diese Entwicklung hat die Arbeitsbelastung des Gerichtshofs in Bezug auf Rechtsmittel verringert.

Des Weiteren hat der Gerichtshof am 30. November 2022 einen Legislativantrag nach Art. 281 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) an den Unionsgesetzgeber gerichtet, der zum einen darauf abzielt, dem Gericht die Zuständigkeit für Vorabentscheidungssachen in bestimmten besonderen Sachgebieten zu übertragen, und zum anderen darauf, den sachlichen Anwendungsbereich des Mechanismus der vorherigen Zulassung der Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Gerichts auszuweiten. Dieser Antrag bezweckt, es dem Gerichtshof zu ermöglichen, sich seine Fähigkeit zu bewahren, Entscheidungen von hoher Qualität binnen angemessener Frist zu erlassen, und sich auf seine zentralen Aufgaben als Verfassungsgericht und oberstes Gericht der Union zu konzentrieren.

### 2.2. *Arbeitsmethoden und -mittel der Gerichte und der Kanzleien*

Die Entwicklung des Streitsachenvolumens hat ebenfalls bestimmte Organisationsmaßnahmen erforderlich gemacht, u. a.:

- Anpassungen zur **Rationalisierung der Arbeit** bei den Gerichten, beispielsweise bezüglich der Besetzung der Kammern oder der Regeln für die Zuweisung der Rechtssachen;
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Festlegung von Zielen und mit der Weiterverfolgung der Rechtssachen („**Monitoring**“), insbesondere dank leistungsfähigerer Informatikanwendungen;

## GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

- wesentliche Fortschritte bei der **Umstellung auf eine papierlose Verwaltung** der mit der Rechtsprechungstätigkeit verbundenen Dokumentenflüsse, wobei der Umstellung auf eine papierlose Verwaltung der Dokumentenflüsse **im Vorfeld der gerichtlichen Entscheidungen** oberste Priorität eingeräumt wurde. Die Anwendung e-Curia stellt einen entscheidenden Fortschritt beim Austausch von Dokumenten mit den Parteien dar, ohne den die Kanzleien der Gerichte der Herausforderung des erheblichen Anstiegs der Zahl anhängig gemachter Rechtssachen nicht hätten begegnen können. Die Verwendung von e-Curia wurde vom Gericht mit Wirkung vom 1. Dezember 2018 verbindlich vorgeschrieben. Im Jahr 2022 wurden mehr als 9 300 Zugangskonten eröffnet; die Mehrzahl der Einreichungen von Verfahrensschriftstücken (ca. 87 % beim Gerichtshof und 94 % beim Gericht) erfolgte über e-Curia. Gleichzeitig wurde die Umstellung auf eine papierlose Verwaltung der Dokumentenflüsse **nach Erlass der gerichtlichen Entscheidungen**, d. h. der Dokumentenflüsse im Zusammenhang mit der Verbreitung der Rechtsprechung des Organs, durch die bereits vor einigen Jahren erfolgte Ersetzung der alten Rechtsprechungssammlung in Papierform durch eine elektronische Rechtsprechungssammlung verwirklicht;
- die im Jahr 2020 erfolgte Einführung eines Systems zur Ermittlung von Vorabentscheidungssachen, über die durch einen Beschluss nach Art. 53 Abs. 2 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs entschieden werden kann. Mit diesem System sollen solche Rechtssachen in einem frühen Stadium des Verfahrens, d. h. innerhalb von drei Tagen ab Anhängigkeit der Rechtssache ermittelt werden. Wird ein entsprechender Hinweis gegeben, so werden die Anträge auf Übersetzung des Vorabentsuchens vorübergehend ausgesetzt.

### 2.3. **Entwicklung eines integrierten Systems für die Bearbeitung von Rechtssachen**

Im Jahr 2022 arbeitete der Gerichtshof weiter an der Entwicklung eines integrierten Systems zur Bearbeitung von Rechtssachen (SIGA). Nach der Ermittlung des Bedarfs der Kabinette, der Kanzleien und der Dienststellen sowie der Veröffentlichung einer Ausschreibung im August 2019 wurde im Jahr 2020 der Rahmenvertrag für die Durchführung des Projekts unterzeichnet, und die Entwicklungsarbeiten konnten beginnen. Im Jahr 2021 schritten die Arbeiten an der Architektur, der Ausbildung der am Aufbau des künftigen Systems beteiligten Spezialisten und der Modellierung eines ersten bereichsübergreifenden Verfahrens voran. Im Jahr 2022 wurden die für die erfolgreiche Implementierung des Projekts erforderlichen Architekturkomponenten gemäß dem festgelegten Zeitplan bereitgestellt und 30 % der Funktionalitäten definiert.

### 2.4. **Strikte Regelung der Erfordernisse einer uneingeschränkten Vielsprachigkeit**

*Die Sprachenregelung des Gerichtshofs der Europäischen Union ist dadurch gekennzeichnet, dass jede Amtssprache der Union Verfahrenssprache sein kann. <sup>(1)</sup> Die Achtung der uneingeschränkten Vielsprachigkeit ist zwingend erforderlich, um mit den Parteien in der Verfahrenssprache zu kommunizieren und um die Verbreitung der Rechtsprechung in jedem Mitgliedstaat zu gewährleisten.*

Diese zwingende Vorgabe in Verbindung mit der Entwicklung der Zahl der Streitsachen macht ohne Weiteres deutlich, dass das Ziel der Effizienzsteigerung im sprachlichen Bereich seit Langem oberste Priorität hat, um in erster Linie einen die Behandlung der Rechtssachen durch die Gerichte verzögernden Engpass zu vermeiden.

Daher wurden, was die Übersetzung betrifft, zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die zu Einsparungen führten, wie die selektive Veröffentlichung der Rechtsprechung, die Erstellung von Zusammenfassungen von Vorabentscheidungsersuchen, die auszugsweise Veröffentlichung bestimmter besonders langer Entscheidungen und der vorgenannte Mechanismus der vorherigen Zulassung von Rechtsmitteln. Ohne diese Maßnahmen hätte im Jahr 2022 die Zahl der zu übersetzenden Seiten (die sich auf 1,24 Millionen belief) bei über 1,87 Millionen gelegen. Daraus ergibt sich eine beachtliche Einsparung an Planstellen für Rechts- und Sprachsachverständige, die andernfalls zwingend erforderlich gewesen wären.

Daneben, ebenfalls die Übersetzung betreffend, spielt die Zurverfügungstellung stets noch leistungsfähigerer Informatikanwendungen, insbesondere die Implementierung der neuronalen Übersetzung, eine wesentliche Rolle. Zudem ermöglicht der Ausbau der Rahmenbedingungen der Terminologiarbeit eine Rentabilisierung und Zentralisierung der Recherchen im Hinblick auf eine Förderung von deren systematischer Auswertung. Die Gesamtheit dieser Anstrengungen erweist sich in Kombination mit einer verstärkten Externalisierung als sehr erfolgreich, um den „Bestand“ an noch zu übersetzenden Seiten zu begrenzen oder zu verringern.

<sup>(1)</sup> Es sei daran erinnert, dass kein anderes Gericht, weder national noch international, gehalten ist, seine Verfahren in einer derart großen Zahl verschiedener Sprachen durchzuführen.

## 2.5. *Interinstitutionelle Zusammenarbeit*

Der Gerichtshof nutzt stets so weit wie möglich jede Gelegenheit zur Zusammenarbeit mit den anderen Unionsorganen. Im Jahr 2022 nahm diese Zusammenarbeit, wie in den Vorjahren, die doppelte Form der Beteiligung an interinstitutionellen Ausschreibungen und der Teilnahme an interinstitutionellen Gruppen und Netzwerken an, um eine bessere Anwendung der das Personal betreffenden Regelungen und eine verstärkte Harmonisierung der Politiken und Praktiken in verschiedenen Bereichen wie Vielsprachigkeit, IT und Umwelt zu erreichen.

## 2.6. *Automatisierung von und Umstellung auf papierlose Verfahren*

Der Gerichtshof verfolgt weiterhin eine sehr aktive Politik im Bereich der Automatisierung von Verfahren und der Umstellung auf papierlose Verfahren, um Exzellenzziele in Bezug auf Effizienz, Schnelligkeit und Umweltschutz zu erreichen. Dieser Prozess hat sich natürlich im Zusammenhang mit der Gesundheitskrise – die durch die allgemeine Anweisung an das Personal, von zu Hause aus zu arbeiten, zu einer Überarbeitung der internen Verfahren geführt hat, um diese an ein notwendigerweise papierloses Arbeitsumfeld anzupassen – erheblich beschleunigt.

Neben der Entwicklung des integrierten Systems zur Bearbeitung von Rechtssachen (SIGA) und der bereits erwähnten stetig zunehmenden Nutzung von e-Curia wurde 2021 und 2022 ein 2019 gestartetes Programm zur Modernisierung der Verwaltung der administrativen Unterlagen des Organs und zur Schaffung eines öffentlich zugänglichen Dokumentenregisters fortgeführt: Fast alle Dienststellen verwenden nunmehr das Tool HAN/ARES, das auch von der Europäischen Kommission und vom Europäischen Bürgerbeauftragten verwendet wird. Des Weiteren schritt die Einführung eines Tools für digitale Signaturen, das es ermöglicht, die Authentizität und Integrität elektronischer Dokumente zu gewährleisten, 2022 mit der Umsetzung der elektronischen Signatur für gerichtliche Dokumente des Gerichts ab März voran. Was die elektronische Rechnungsstellung anbelangt, so stieg der Anteil der elektronisch erhaltenen Rechnungen im Jahr 2022 weiter auf 77 % gegenüber 74 % im Jahr 2021. Der Gerichtshof unternimmt weiterhin alle Anstrengungen, um der elektronischen Rechnungsstellung den Vorzug zu geben, und so die positive Entwicklung fortzusetzen, die in den letzten Jahren zu beobachten war, in denen die Zahl der elektronisch erhaltenen Rechnungen von 14 % im Jahr 2015 auf 77 % im Jahr 2022 gestiegen ist.

## 3. DEN HAUSHALTSVORANSCHLAG 2024 KENNZEICHNENDE HAUSHALTSLEITLINIEN

Wie in den vorangegangenen Jahren wurde der Haushaltsvoranschlag des Organs in dem Bestreben erstellt, die von der Kommission ausgesprochenen Empfehlungen zur Haushaltsdisziplin <sup>(1)</sup> zu berücksichtigen.

Der Gerichtshof hat seinen Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2024 unter Berücksichtigung der folgenden zwingenden Vorgaben und auf der Grundlage der folgenden Erwägungen erstellt:

- Notwendigkeit der Deckung unvermeidbarer Personalausgaben aufgrund der Anwendung der von der Kommission übermittelten Annahmen für die **Anpassung der Bezüge** (vgl. Kapitel II Abschnitt 1.2) und bestimmter Bestimmungen des Statuts der Beamten der Union (insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufsteigen in den Dienstaltersstufen und der Beförderung). Die Veränderung bei den Ausgaben im Zusammenhang mit diesen Positionen, die sich auf etwa 14 Mio. Euro belaufen, bilden den Hauptfaktor für die Entwicklung der Ausgaben in Titel 1;
- Deckung bestimmter **außerordentlicher Ausgaben**, insbesondere für:
  - die für 2024 vorgesehene **teilweise Neubesetzung des Gerichtshofs**: Dieses Ereignis wird im Jahr 2024 zu Kosten in geschätzter Höhe von 1,9 Mio. Euro führen;
  - den **drastischen Anstieg der Energiekosten**, insbesondere im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine: Ungeachtet der Energiesparmaßnahmen des Organs und der Verwendung von auf einer optimistischen Annahme eines Rückgangs im Jahr 2023 des derzeit vom Organ für Strom gezahlten Preises beruhenden Parametern für den Haushaltsvoranschlag 2024 zeigt die Haushaltslinie 2024 „Energieverbrauch“ nämlich eine Erhöhung um mehr als 4,5 Mio. Euro (+ 144,6 %) gegenüber dem Haushaltsplan für das Jahr 2023, der erstellt worden war, bevor die derzeitige Inflationsspirale in Gang gekommen ist.

<sup>(1)</sup> Schreiben von Herrn Hahn, Mitglied der Kommission, vom 16. Dezember 2022 an den Gerichtshof.

## GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

- **Begrenzung der Erhöhung der nicht die Bezüge betreffenden Ausgaben auf 2 % (ohne die energiepreisbedingte Erhöhung).** Abgesehen von der Erhöhung der Ausgaben für den Energieverbrauch, die nicht durch eine Verringerung der übrigen nicht die Bezüge betreffenden Ausgaben ausgeglichen werden kann, steigt diese Art von Ausgaben angesichts des Umfangs dieser Erhöhung und der relativ bescheidenen Dimension der nicht die Bezüge betreffenden Ausgaben des Organs um 2 %. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden trotz des inflationären Kontexts, der für das Organ wesentlich höhere Kosten bedeutet, bei zahlreichen Haushaltslinien (Dienstreisen, Fortbildungen usw.) Kürzungen vorgenommen und bei anderen Haushaltslinien die Mittel auf dem Niveau des Haushalts 2023 beibehalten;
- der Empfehlung der Kommission entsprechend **kein Antrag auf Schaffung neuer Planstellen;**
- **Stabilisierung der Mittelansätze betreffend die Vertragsbediensteten.** Um die durch die Anpassung der Bezüge der Vertragsbediensteten verursachte Erhöhung der Mittelansätze ohne Erhöhung des Haushaltsantrags zu kompensieren, ist für 2024 eine Verringerung der Zahl der Vertragsbediensteten vorgesehen.

Darüber hinaus zeigt der Entwurf des Haushaltsvoranschlags für 2024 im Einklang mit der Verpflichtung des Organs, für eine kontinuierliche Verbesserung seiner Umweltleistung zu sorgen, eine Verringerung der Ausgaben im Zusammenhang mit Dienstreisen der Mitglieder und des Personals sowie der Ausgaben für Portogebühren.

#### 4. ZUSAMMENFASSUNG DER VERÄNDERUNGEN BEI DEN MITTELANSÄTZEN DES HAUSHALTSVORANSCHLAGS 2024

Die Veränderungen der drei Hauptkomponenten des Haushaltsplans (Ausgaben für Bezüge, Ausgaben für die Mitglieder und nicht die Bezüge betreffende Ausgaben) im Haushaltsvoranschlag 2024 gegenüber ihrem Niveau im Jahr 2023 sind in der folgenden Tabelle sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozenten dargestellt:

	2023	2024	Veränderung in €	Veränderung in %
<b>Ausgaben für Bezüge</b>	320 086 903	333 235 000	13 148 097	4,11 %
<b>Ausgaben für die Mitglieder des Organs (ohne Ausgaben im Zusammenhang mit der teilweisen Neubesetzung des Gerichtshofs)</b>	40 180 000	40 371 000	191 000	0,48 %
<b>Teilweise Neubesetzung des Gerichtshofs 2024</b>		1 886 000	1 886 000	
<b>Nicht die Bezüge betreffende Ausgaben (ohne die Erhöhung der Ausgaben für Energie)</b>	125 758 893	128 278 000	2 519 107	2,00 %
<b>Erhöhung der Ausgaben für Energie</b>		4 574 000	4 574 000	
<b>Gesamt</b>	486 025 796	508 344 000	22 318 204	4,59 %

## II. AUFSCHLÜSSELUNG DER AUSGABEN DES HAUSHALTSVORANSCHLAGS 2024

### 1. ANNAHMEN FÜR DAS JAHR 2024

Bei der Aufstellung der Ausgabenvoranschläge sind die Angaben berücksichtigt worden, die die Kommission den anderen Organen der Union am 29. November 2022 übermittelt hat, damit die Haushaltsvoranschläge für 2024 auf koordinierten und harmonisierten Grundlagen vorgelegt werden.



### 1.1. **Allgemeines Preisniveau**

Nach Schätzung der Kommission wird das allgemeine Preisniveau in Luxemburg im Jahr 2024 um 3,1 % ansteigen.

### 1.2. **Höhe der Anpassung der Bezüge (Mittelansätze in den Kapiteln 10, 12 und 14)**

Die Kommission hat folgende Annahmen zur Anpassung der Bezüge formuliert:

- + 4,4 % für das Anpassungsjahr 2023 (was sich für 12 Monate auf den Haushalt 2024 auswirkt);
- + 3,4 % für das Anpassungsjahr 2024 (was sich für 6 Monate auf den Haushalt 2024 auswirkt).

## 2. **AUFSCHLÜSSELUNG DER ANTRÄGE AUF ÄNDERUNGEN AM STELLENPLAN**

Der Gerichtshof verfolgt weiterhin eine strenge Politik in Bezug auf die Planstellen, wie sie vom Rat und von der Kommission angeraten wird, stellt aber gleichwohl bestimmte zielgerichtete Anträge auf Anhebung und Umwandlung von Planstellen wie nachfolgend dargestellt.

### 2.1. **ANHEBUNG VON DAUERPLANSTELLEN IM RAHMEN DER BEFÖRDERUNGSPOLITIK**

Art. 6 Abs. 2 des Beamtenstatuts garantiert, dass bei jedem Organ die Planstellen, die in jeder Besoldungsgruppe am 1. Januar eines Jahres frei sind, ausreichen, um die Beförderung der Beamten nach den vom Statut (vgl. Anhang I Abschnitt B des Statuts sowie Art. 9 seines Anhangs XIII) für jede Besoldungsgruppe festgesetzten Prozentsätzen sicherzustellen, die auf die Zahl der Beamten im aktiven Dienst anzuwenden sind, die sich zum 1. Januar des Vorjahrs in der jeweils niedrigeren Besoldungsgruppe befanden.

Zum Zweck der Anwendung der genannten Bestimmung des Statuts sind folgende Anhebungen vorzunehmen:

24 AD 9 nach AD 10, 28 AD 10 nach AD 11 und 29 AD 11 nach AD 12.

Diese Anhebungen wirken sich mit 630 000 Euro auf den Haushalt aus.

Zu beachten ist, dass die genannten Bestimmungen des Statuts ein bestimmtes Niveau der Verfügbarkeit von Planstellen sicherstellen, aber keineswegs dazu verpflichten, die entsprechenden Beförderungen auch vorzunehmen. Es können nämlich nur ausreichend verdienstvolle Beamte befördert werden.

### 2.2. **ANHEBUNG VON PLANSTELLEN AUF ZEIT IN DEN KABINETTEN DER BEIDEN GERICHTE**

Um den Bediensteten, die Planstellen auf Zeit in den Kabinetten der beiden Gerichte des Organs für die Dauer der Amtszeit der Mitglieder (6 Jahre und manchmal länger) innehaben, eine Laufbahntwicklung zu gewährleisten, erweist es sich als notwendig, begrenzte Änderungen des Stellenplans vorzusehen, um Engpässen beim Zugang zu bestimmten Besoldungsgruppen zu begegnen. In diesem Rahmen werden folgende Anhebungen vorgeschlagen:

10 AD 12 nach AD 13 und 4 AST 7 nach AST 8.

Diese Anhebungen wirken sich mit 349 000 Euro auf den Haushalt aus.

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

### 2.3. ANHEBUNG VON DAUERPLANSTELLEN BEI DER KANZLEI DES GERICHTSHOFS

Im Rahmen des Haushaltsplans 2024 werden 10 weitere Stellenanhebungen beantragt. Sie betreffen:

- die Anhebung von 3 Planstellen AD 5 auf 3 Planstellen AD 7 für die Kanzlei des Gerichtshofs. Der Zweck dieser Anhebung, die im Kontext der sehr hohen Arbeitsbelastung dieser Dienststelle steht, besteht darin, die den Verwaltungsräten dieser Dienststelle tatsächlich übertragenen Aufgaben widerzuspiegeln und die Einstellung erfahrener Mitarbeiter mit sehr hohen analytischen und redaktionellen Fähigkeiten zu ermöglichen, die eine sehr hohe Arbeitsbelastung unter Wahrung der hohen Qualität der erbrachten Dienstleistungen übernehmen können;
- die Anhebung von 2 Planstellen AST 3 auf 2 Planstellen AD 7 für die Direktion Wissenschaftlicher Dienst und Dokumentation. Die Entwicklung der Leistungen der Dienststelle hat zu einer gewissen Verringerung der Arbeitsbelastung der Assistenten geführt, während andere Aufgaben dieser Direktion deutlich komplexer geworden sind, insbesondere im Rahmen der Analyse der verfahrenseinleitenden Schriftstücke. Mit diesen Anhebungen sollen der Dienststelle die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die ihrem tatsächlichen Bedarf am besten entsprechen;
- die Anhebung von 2 Planstellen AST 3 auf 2 Planstellen AD 5 und von 2 Planstellen AD 5 auf 2 Planstellen AD 7 für die Direktion Bibliothek. Die Anhebungen der Planstellen AST 3 auf Planstellen AD 5 steht im Zusammenhang mit den Änderungen bei den Modalitäten für die Bereitstellung dokumentarischer Ressourcen an die Mitglieder und das Personal des Gerichtshofs, die nunmehr eher Wissensmanagement als die bloße Bereitstellung von Büchern und Zeitschriften beinhaltet. Die Anhebung der Planstellen AD 5 auf Planstellen AD 7 steht im Zusammenhang mit der Suche nach Profilen mit höchstem Fachwissen für höhere intellektuelle Aufgaben, das Projektmanagement und die Koordinierung;
- die Anhebung einer Planstelle AST 3 auf eine Planstelle AD 5 für die Direktion Informationstechnologien zur Schaffung des zusätzlichen Postens eines Projektleiters, der Kompetenzen voraussetzt, die zum Profil eines Verwaltungsrats gehören.

Diese Anhebungen wirken sich insgesamt mit 186 000 Euro auf den Haushalt aus.

### 2.4. UMWANDLUNG VON PLANSTELLEN

Für das Jahr 2024 wird die Umwandlung einer Dauerplanstelle AST 3 bei der Gruppe der Urteilslektoren des Gerichtshofs in eine Planstelle auf Zeit AST 3 vorgeschlagen, damit die betreffende Stelle anschließend gemäß Art. 2 Buchst. c der BSB oder durch Abordnung eines Beamten besetzt werden kann.

Diese Umwandlung hat keine Auswirkungen auf den Haushalt.

## 3. AUFSCHLÜSSELUNG DER VERÄNDERUNGEN BEI DEN MITTELANSÄTZEN DES HAUSHALTSVORANSCHLAGS 2024

### 3.1. Vorbemerkungen und zusammenfassende Tabelle zu den Veränderungen bei den Mittelansätzen

Allgemein entfallen im Rahmen des Haushaltsvoranschlags für 2024 fast 80 % der veranschlagten Mittel auf die Ausgaben des Titels 1 „Mitglieder und Personal des Organs“ (404 Mio. Euro) und etwas mehr als 20 % auf die Ausgaben des Titels 2 „Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und sonstige Sachausgaben“ (104 Mio. Euro).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die *Entwicklung der Ausgaben* von 2023 zu 2024.

Haushaltstitel und -kapitel	Haushaltsplan 2023	Haushaltsplan 2024	Veränderung bei den Mittelansätzen insgesamt	
			Δ in €	Δ in %
<b>10 Mitglieder des Organs</b>	40 180 000	42 257 000	2 077 000	5,17
<b>12 Beamte und Bedienstete auf Zeit</b>	309 111 903	322 027 000	12 915 097	4,18
<b>14-16 Sonstige Personalausgaben</b>	39 976 000	39 579 000	- 397 000	- 0,99
<b>Summe Titel 1</b>	<b>389 267 903</b>	<b>403 863 000</b>	<b>14 595 097</b>	<b>3,75</b>
<b>20 Gebäude und Nebenkosten</b>	58 532 000	64 521 000	5 989 000	10,23
<b>21 – Artikel 210 Informatik</b>	31 548 893	33 152 000	1 603 107	5,08
<b>21-23-25-27 Sonstige Ausgaben</b>	6 622 000	6 751 000	129 000	1,95
<b>Summe Titel 2</b>	<b>96 702 893</b>	<b>104 424 000</b>	<b>7 721 107</b>	<b>7,98</b>
<b>Titel 3 Gerichtskosten</b>	55 000	57 000	2 000	3,64
<b>Titel 10 Andere Ausgaben</b>	0	0	0	0,00
<b>Gesamtbetrag Haushaltsplan</b>	<b>486 025 796</b>	<b>508 344 000</b>	<b>22 318 204</b>	<b>4,59</b>

### 3.2. Erläuterungen zu den Ausgaben des Titels 1

Bei Titel 1 „Mitglieder und Personal des Organs“ beträgt die Gesamterhöhung der Mittelansätze 14 595 097 Euro, d. h. + 3,75 % gegenüber derselben Art von Mitteln im Haushalt 2023.

Die Tabelle in **Anhang I** zeigt die Veränderungen der Ausgaben nach Haushaltslinien von 2023 zu 2024 innerhalb dieses Titels 1 unter Angabe der Hauptgründe für die Veränderungen.

### 3.3. Erläuterungen zu den Ausgaben des Titels 2

Bei Titel 2 „Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und sonstige Sachausgaben“ beträgt die Gesamterhöhung der Ausgaben 7 721 107 Euro, d. h. + 7,98 % gegenüber derselben Art von Mitteln im Haushalt 2023.

Es ist darauf hinzuweisen, dass 4 574 000 Euro, d. h. weit mehr als die Hälfte dieser Erhöhung, auf den Anstieg der Energiekosten zurückzuführen sind.

Die Tabelle in **Anhang II** zeigt die Veränderungen der Ausgaben nach Haushaltslinien von 2023 zu 2024 innerhalb dieses Titels 2 unter Angabe der Hauptgründe für die Veränderungen.

### 3.4. Erläuterungen zu den Ausgaben des Titels 3

Bei Titel 3 „Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung spezifischer Aufgaben durch das Organ“ beträgt die Erhöhung der Ausgaben 2 000 Euro, d. h. + 3,64 % gegenüber dem Haushalt 2023. Dieser Anstieg erklärt sich dadurch, dass die Zahl der Anträge auf Prozesskostenhilfe und die entsprechenden Beträge höher veranschlagt werden.

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

## III. ÄNDERUNG DER ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN

Da einige Erläuterungen zum Haushaltsplan veraltet sind, ist eine Aktualisierung erforderlich.

Die Änderungen der Erläuterungen zum Haushaltsplan für das Jahr 2024 sind in der Tabelle in **Anhang III** dargestellt. In dem Teil der Tabelle, der die derzeitigen Erläuterungen wiedergibt, sind die entfernten Wörter/Satzteile unterstrichen, und in dem Teil der Tabelle, der die neuen Erläuterungen wiedergibt, die die vorherigen ersetzen, sind die hinzugefügten Wörter/Satzteile fett gedruckt.

Es wird außerdem vorgeschlagen, für Artikel 236 „Postgebühren“, der derzeit im Haushaltsplan nicht mit einer Erläuterung versehen ist, folgende Erläuterung hinzuzufügen: „Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für Postgebühren sowie für die Bearbeitung und Beförderung durch die Postdienste oder die Transportunternehmen bestimmt.“

## IV. ANHANG I: VERÄNDERUNGEN BEI DEN AUSGABEN IN TITEL 1

Haushaltlinie	Haushalt 2023	Haushaltsvoranschlag 2024	Veränderung		Hauptgrund für die Veränderung
	in Euro	in Euro	in Euro	in %	
1000 Dienstbezüge und Zulagen	35 714 000	37 675 000	1 961 000	5,49 %	Anpassung der Bezüge auf der Grundlage der von der Kommission übermittelten Parameter.
1002 Mit dem Amtsantritt, der Versetzung und dem Ausscheiden aus dem Amt verbundene Ansprüche	653 000	2 071 000	1 418 000	217,15 %	Teilweise Neubesetzung des Gerichtshofs im Jahr 2024.
102 Übergangsgelder	3 142 000	1 892 000	- 1 250 000	- 39,78 %	Die Zahl der ausgeschiedenen Mitglieder, für die anlässlich der teilweisen Neubesetzung des Gerichts im Jahr 2022 ein Übergangsgeld zu zahlen ist, ist geringer als erwartet.
104 Dienstreisen	261 000	250 000	- 11 000	- 4,21 %	Verstärkter Einsatz von Tools für Videokonferenzen im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung des Organs.
106 Fortbildung	410 000	369 000	- 41 000	- 10,00 %	Vorgeschlagene Kürzung im Zusammenhang mit den Bemühungen um Haushaltsdisziplin und im Licht des festgestellten Haushaltsvollzugs.
1200 Dienstbezüge und Zulagen	305 502 903	318 404 000	12 901 097	4,22 %	Anpassung der Bezüge auf der Grundlage der von der Kommission übermittelten Parameter, Aufsteigen in den Dienstaltersstufen, Beförderungen und Stellenanhebungen.
1202 Bezahlte Überstunden	709 000	776 000	67 000	9,45 %	Anpassung der Bezüge auf der Grundlage der von der Kommission übermittelten Parameter und Anpassung entsprechend dem im Jahr 2022 festgestellten Haushaltsvollzug.
1204 Mit dem Dienstantritt, der Versetzung und dem Ausscheiden aus dem Dienst verbundene Ansprüche	2 420 000	2 367 000	- 53 000	- 2,19 %	Kürzung entsprechend dem festgestellten Haushaltsvollzug.

Haushaltlinie	Haushalt2023	Haushaltsvoranschlag 2024	Veränderung		Hauptgrund für die Veränderung
	in Euro	in Euro	in Euro	in %	
1220 Vergütungen bei Stellenenthebungen aus dienstlichen Gründen (Art. 42c und 50 des Beamtenstatuts)	480 000	480 000	0	0,00 %	Erneuerung des Mittelanspruchs aus dem Jahr 2023.
1400 Sonstige Bedienstete	10 674 000	10 665 000	- 9 000	- 0,08 %	Anpassung der Bezüge auf der Grundlage der von der Kommission übermittelten Parameter, was durch eine Verringerung der für 2024 veranschlagten Zahl von Vertragsbediensteten (- 6,9 in Vollzeitäquivalenten [VZÄ]) kompensiert wird.
1404 Praktika und Personalaustausch	2 943 000	3 078 000	135 000	4,59 %	Indexierung der Bezüge der abgeordneten nationalen Sachverständigen und Erhöhung der Zahl dieser Sachverständigen (um 0,7 VZÄ).
1405 Sonstige externe Leistungen	258 000	312 000	54 000	20,93 %	Anpassung auf der Grundlage des tatsächlichen Bedarfs, der eine Aufstockung der Haushaltslinie im Lauf des Jahres 2022 erforderlich machte.
1406 Externe Leistungen im Sprachbereich	19 522 000	19 689 000	167 000	0,86 %	Erheblicher Anstieg des Bedarfs an Dolmetschleistungen, der durch eine geringere Nachfrage nach Mitteln für die Freelance-Übersetzung kompensiert wird, um den Anstieg der nicht die Bezüge betreffende Ausgaben einzudämmen.
1610 Verschiedene Ausgaben bei Einstellungen	195 000	172 000	- 23 000	- 11,79 %	Anpassung nach unten der Vorausschätzung der Kosten betreffend die bei der Einstellung durchzuführenden medizinischen Untersuchungen.
1612 Berufliche Fortbildung	1 750 000	1 620 000	- 130 000	- 7,43 %	Im Zusammenhang mit den Bemühungen um Haushaltsdisziplin und im Licht des festgestellten Haushaltsvollzugs vorgeschlagene Verringerung.
162 Dienstreisen	377 000	366 000	- 11 000	- 2,92 %	Verstärkter Einsatz von Tools für Videokonferenzen im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung der Umwelleistung des Organs.
1630 Sozialdienst	50 000	60 000	10 000	20,00 %	Höhere Zahl von Fällen zusätzlicher Hilfe für Behinderte.
1632 Soziale Beziehungen innerhalb des Personals und sonstige Sozialmaßnahmen	324 000	336 000	12 000	3,70 %	Mittel, die hauptsächlich auf der Grundlage der vom OIL und dem Ausschuss für soziale Aktivitäten (ASA) übermittelten Schätzungen beantragt werden.

## GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

Haushaltlinie	Haushalt2023	Haushaltsvoranschlag 2024	Veränderung		Hauptgrund für die Veränderung
	in Euro	in Euro	in Euro	in %	
1650 Ärztlicher Dienst	231 000	207 000	- 24 000	- 10,39 %	Geringere Kosten für den Erwerb von Material im Zusammenhang mit der Pandemie.
1652 Restaurants und Kantinen	184 000	184 000	0	0,00 %	Erneuerung des Antrags für das Jahr 2023.
1654 Kleinkindertagesstätte	3 420 000	2 835 000	- 585 000	- 17,11 %	Schätzungen der Kommission und des Europäischen Parlaments.
1656 Europäische Schulen des Typs II	48 000	55 000	7 000	14,58 %	Schätzungen der Kommission.
<b>Titel 1 Mitglieder und Personal des Organs</b>	<b>389 267 903</b>	<b>408 863 000</b>	<b>14 595 097</b>	<b>3,75 %</b>	

## V. ANHANG II: VERÄNDERUNGEN BEI DEN AUSGABEN IN TITEL 2

Haushaltlinie	Haushaltsplan 2023	Haushaltsvoranschlag 2024	Veränderung		Hauptgrund für die Veränderung
	in Euro	in Euro	in Euro	in %	
2000 Mieten	135 000	175 000	40 000	29,63 %	Erhöhung der Miete für die Anmietung des Datenzentrums.
2001 Miete/Kauf	32 092 000	31 894 000	- 198 000	- 0,62 %	Verringerung der jährlichen Zahlung für das Projekt der Renovierung des Palais und der 4. Erweiterung der Gebäude des Gerichtshofs (Projekt CJ4), die die Erhöhung der Zahlung für das Projekt zur Aktualisierung der Sicherung der Gebäude des Gerichtshofs (CJ10) kompensiert.
2007 Herrichtung der Diensträume	1 980 000	2 074 000	94 000	4,75 %	Für das Jahr 2024 (nach einem starken Rückgang im Jahr 2023: - 46,9 %) vorgesehene Erhöhung wegen Umbauarbeiten zur Anpassung der Räumlichkeiten im Zusammenhang mit den Anforderungen der Politik der Barrierefreiheit und der neuen Arbeitsmodalitäten.
2008 Studien und technische Unterstützung im Zusammenhang mit Gebäuden	1 225 000	1 240 000	15 000	1,22 %	Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt zur Umgestaltung der Bibliothek, die durch eine Verringerung der Beratungskosten im Zusammenhang mit der Überwachung bestimmter anderer Projekte kompensiert werden.
2022 Reinigung und Unterhaltung	11 575 000	12 427 000	852 000	7,36 %	Indexierung der Verträge und Vorausschätzung der Ausgaben für Wartungsarbeiten an den Gebäuden des Organs.

Haushaltlinie	Haushaltsplan 2023	Haushaltsvoranschlag 2024	Veränderung		Hauptgrund für die Veränderung
	in Euro	in Euro	in Euro	in %	
2024 Energieverbrauch	3 163 000	7 737 000	4 574 000	144,61 %	Erheblicher Anstieg der Energiepreise, insbesondere der Strompreise. Die Unsicherheitsspanne bei dieser Haushaltlinie ist derzeit extrem hoch. Der Bedarf für das Jahr 2023 wurde auf der Grundlage eines Strompreises von 108,78 €/MWh veranschlagt. Der derzeit gezahlte Preis beträgt 379,67 €/MWh. Die Schätzung für das Jahr 2024 beruht auf der Annahme eines Preises von 278,42 €/MWh (derzeitiger Marktpreis).
2026 Sicherheit und Überwachung der Gebäude	7 669 000	8 279 000	610 000	7,95 %	Indexierung der vertraglichen Preise und bestimmte Ausgaben zur Verbesserung der Sicherheit und Überwachung der Gebäude, die teilweise durch die Streichung bestimmter Leistungen kompensiert werden.
2028 Versicherungskosten	475 000	475 000	0	0,00 %	Erneuerung des Mittelanspruchs aus dem Jahr 2023.
2029 Sonstige mit Gebäuden zusammenhängende Ausgaben	218 000	220 000	2 000	0,92 %	Antrag im Wesentlichen identisch mit dem Antrag für 2023.
2100 Kauf, Unterhaltung und Wartung der Ausrüstung und der Software	12 556 893	13 025 000	468 107	3,73 %	Aufgrund der für 2024 vorgesehenen Einführung des Tools SIGA (Integriertes System zur Bearbeitung von Rechtssachen) und des Netzwerks SVN (Sicherheitsverbundnetz) müssen die Mittel für deren Betrieb bereitgestellt werden, die teilweise durch eine Verringerung der Kosten bei anderen Projekten kompensiert werden, um den Anstieg der nicht die Bezüge betreffenden Ausgaben so gering wie möglich zu halten.
2102 Externe Leistungen für die Nutzung, die Erstellung und die Wartung der Software und der Systeme	18 518 000	19 677 000	1 159 000	6,26 %	Indexierung des Vertrags über die Leistungen des Informatik-Helpdesks. Neue Ausgaben im Zusammenhang mit dem Support und dem Betrieb des SIGA-Tools und des SVN-Netzwerks nach deren Einführung, die teilweise durch den Abschluss bestimmter Projekte im Jahr 2023 kompensiert werden.
2103 Telekommunikation	474 000	450 000	- 24 000	- 5,06 %	Neuer Vertrag für die Bereitstellung von Leitungen mit günstigeren Tarifen.
212 Mobiliar	510 000	510 000	0	0,00 %	Erneuerung des Mittelanspruchs aus dem Jahr 2023.
214 Material und technische Anlagen	662 000	494 000	- 168 000	- 25,38 %	Rückgang des Bedarfs für den Erwerb von Ausrüstung im Jahr 2024.

## GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

Haushaltlinie	Haushaltsplan 2023	Haushaltsvoranschlag 2024	Veränderung		Hauptgrund für die Veränderung
	in Euro	in Euro	in Euro	in %	
216 Fahrzeuge	1 221 000	1 278 000	57 000	4,67 %	Erhöhung der Preise (Mieten, Wartung, Treibstoff)
230 Schreibwaren, Bürobedarf und verschiedene Verbrauchsartikel	535 000	535 000	0	0,00 %	Erneuerung des Mittelanspruchs aus dem Jahr 2023.
231 Finanzkosten	40 000	15 000	- 25 000	- 62,50 %	In Anbetracht der aktuellen Wirtschaftslage wird beim Vertrag über die Erbringung von Bankdienstleistungen nicht länger von Negativzinsen ausgegangen.
232 Rechtsschutzkosten und Schadensersatz	30 000	30 000	0	0,00 %	Erneuerung des Mittelanspruchs aus dem Jahr 2023.
236 Postgebühren	159 000	140 000	- 19 000	- 11,95 %	Fortführung der Anstrengungen bezüglich der Umstellung auf papierlose Post.
238 Sonstige Verwaltungsausgaben	565 000	783 000	218 000	38,58 %	Vorausschätzung eines erhöhten Bedarfs für Umzüge des Personals im Zusammenhang mit den neuen Arbeitsmodalitäten.
252 Ausgaben für Empfänge und für Repräsentationszwecke	155 000	158 000	3 000	1,94 %	Erhöhung im Zusammenhang mit den höheren Preisen, die bei der neuen Ausschreibung für die Bewirtung erwartet werden, was durch eine Verringerung des Anspruchs auf Mittel kompensiert wird, mit denen die Erhöhung der nicht die Bezüge betreffenden Ausgaben kompensiert werden soll.
254 Sitzungen, Kongresse, Konferenzen und Besuche	380 000	387 000	7 000	1,84 %	Erhöhung im Zusammenhang mit den höheren Preisen, die bei der neuen Ausschreibung für die Bewirtung erwartet werden, was durch eine Verringerung des Anspruchs auf Mittel kompensiert wird, mit denen die Erhöhung der nicht die Bezüge betreffenden Ausgaben kompensiert werden soll.
272 Ausgaben für Dokumentation, Bibliothek und Archivierung	1 839 000	1 791 000	- 48 000	- 2,61 %	Verringerung entsprechend dem festgestellten Haushaltsvollzug.
2741 Allgemeine Veröffentlichungen	305 000	310 000	5 000	1,64 %	Neugestaltung der Website des Organs und vielfältigere Verbreitung des Jahresberichts, was durch die Reduzierung einiger anderer Aktivitäten im Kommunikationsbereich kompensiert wird.
2742 Sonstige Ausgaben für Informationen	221 000	320 000	99 000	44,80 %	Entwicklung einer neuen Version der CVRIA-Anwendung für mobile Geräte und Initiativen zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Tätigkeit der Institution.
<b>Titel 2 Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und sonstige Sachausgaben</b>	<b>96 702 893</b>	<b>104 424 000</b>	<b>7 721 107</b>	<b>7,98 %</b>	



## VI. ANHANG III: DURCH ÄNDERUNGEN IM JAHR 2024 BEEINFLUSSTE ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2023	Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024 nach Änderung
<p><b>1 2 0 0 Dienstbezüge und Zulagen</b> Dieser Mittelansatz soll decken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— das Grundgehalt der Beamten und Zeitbediensteten,</li> <li>— die Familienzulagen, die die Haushaltszulage, die Zulage für unterhaltsberechtignte Kinder und die Erziehungszulage der Beamten und Zeitbediensteten umfassen,</li> <li>— die Auslands- und die Expatriierungszulage der Beamten und Zeitbediensteten,</li> <li>— die Sekretariatszulage der Beamten <i>der Laufbahngruppe AST, die den Dienstposten eines Bürosekretärs, Fernschreibers, Maschinenschreibers, Bürohauptsekretärs oder Hauptsekretärs bekleiden</i>,</li> <li>— Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung,</li> <li>— Arbeitgeberbeitrag zur Versicherung gegen Berufskrankheiten und Unfälle und die sich aus der Anwendung der einschlägigen Bestimmungen des Statuts ergebenden zusätzlichen Ausgaben,</li> <li>— die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit,</li> <li>— die von dem Organ zugunsten der Bediensteten auf Zeit zu leistenden Zahlungen zur Bildung oder Aufrechterhaltung ihrer Versorgungsansprüche in ihren Herkunftsländern,</li> <li>— die Geburtenzulage und bei Tod eines Beamten die vollen Dienstbezüge eines Verstorbenen bis zum Ende des dritten auf den Sterbemonat folgenden Monats sowie die Kosten der Überführung des Verstorbenen zum Herkunftsort,</li> <li>— die Reisekosten der Beamten und Zeitbediensteten, ihrer Ehegatten und ihrer unterhaltsberechtignten Angehörigen vom Dienstort zum Herkunftsort aus Anlass des Jahresurlaubs,</li> <li>— die Entschädigung für einen wegen offenkundig unzulänglicher Leistungen entlassenen Beamten auf Probe, die Entschädigung für einen Zeitbediensteten bei Kündigung seines Vertrags durch das Organ und die Übertragung der Ansprüche aus der Altersversorgung der ehemaligen Hilfskräfte, die zu Bediensteten auf Zeit oder zu Beamten ernannt worden sind,</li> <li>— Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Besoldung der Beamten und der <i>Hilfskräfte</i> sowie auf Überstunden anwendbar sind,</li> <li>— <i>die Miet- und Fahrkostenzulagen,</i></li> <li>— <i>die pauschalen Amtszulagen,</i></li> <li>— <i>die Pauschalabgeltung von Fahrkosten,</i></li> <li>— die Vergütung für Schichtarbeit oder für Bereitschaft am Arbeitsplatz oder in der Wohnung.</li> </ul>	<p><b>1 2 0 0 Dienstbezüge und Zulagen</b> Dieser Mittelansatz soll <b>insbesondere</b> decken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— das Grundgehalt der Beamten und Zeitbediensteten,</li> <li>— die Familienzulagen, die die Haushaltszulage, die Zulage für unterhaltsberechtignte Kinder, die Erziehungszulage der Beamten und Zeitbediensteten umfassen,</li> <li>— <b>die Vergütung bei Elternurlaub,</b></li> <li>— die Auslands- und die Expatriierungszulage der Beamten und Zeitbediensteten,</li> <li>— die Sekretariatszulage für <b>bestimmte Kategorien</b> von Beamten <b>der Funktionsgruppe</b> AST,</li> <li>— Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung,</li> <li>— Arbeitgeberbeitrag zur Versicherung gegen Berufskrankheiten und Unfälle und die sich aus der Anwendung der einschlägigen Bestimmungen des Statuts ergebenden zusätzlichen Ausgaben,</li> <li>— die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit,</li> <li>— die von dem Organ zugunsten der Bediensteten auf Zeit zu leistenden Zahlungen zur Bildung oder Aufrechterhaltung ihrer Versorgungsansprüche in ihren Herkunftsländern,</li> <li>— die Geburtenzulage und bei Tod eines Beamten die vollen Dienstbezüge eines Verstorbenen bis zum Ende des dritten auf den Sterbemonat folgenden Monats sowie die Kosten der Überführung des Verstorbenen zum Herkunftsort,</li> <li>— die Reisekosten der Beamten und Zeitbediensteten, ihrer Ehegatten und ihrer unterhaltsberechtignten Angehörigen vom Dienstort zum Herkunftsort aus Anlass des Jahresurlaubs,</li> <li>— die Entschädigung für einen wegen offenkundig unzulänglicher Leistungen entlassenen Beamten auf Probe, die Entschädigung für einen Zeitbediensteten bei Kündigung seines Vertrags durch das Organ und die Übertragung der Ansprüche aus der Altersversorgung der ehemaligen Hilfskräfte, die zu Bediensteten auf Zeit oder zu Beamten ernannt worden sind,</li> <li>— die Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Besoldung der Beamten und der <b>Zeitbediensteten</b> sowie auf Überstunden anwendbar sind,</li> <li>— die Vergütung für Schichtarbeit oder für Bereitschaft am Arbeitsplatz oder in der Wohnung.</li> </ul>
<p><b>1 2 0 2 Bezahlte Überstunden</b> Dieser Mittelansatz soll die Pauschalvergütungen und die Vergütungen zum Stundensatz für Überstunden der Beamten und <i>Hilfskräfte</i> sowie <i>der örtlichen Bediensteten</i> decken, die nicht nach den vorgesehenen Regelungen durch Dienstbefreiung abgegolten werden konnten.</p>	<p><b>1 2 0 2 Bezahlte Überstunden</b> Dieser Mittelansatz soll die Pauschalvergütungen und die Vergütungen zum Stundensatz für Überstunden der Beamten und <b>Zeitbediensteten</b> decken, die nicht nach den vorgesehenen Regelungen durch Dienstbefreiung abgegolten werden konnten.</p>

## GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2023	Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024 nach Änderung
<p><b>1 4 0 0 Sonstige Bedienstete</b> Dieser Mittelansatz soll decken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— die Bezüge sowie den Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung der <i>Hilfskräfte, der Hilfsdolmetscher, der örtlichen Bediensteten und der Hilfsübersetzer,</i></li> <li>— die Vergütungen und die Kosten von Sonderberatern, <i>einschließlich der Honorare des Vertrauensarztes,</i></li> <li>— die Ausgaben für die <i>etwaige</i> Inanspruchnahme von Vertragsbediensteten.</li> </ul>	<p><b>1 4 0 0 Sonstige Bedienstete</b> Dieser Mittelansatz soll <b>insbesondere</b> decken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— die Bezüge sowie den Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung <b>der sonstigen Bediensteten,</b></li> <li>— die Vergütungen und die Kosten von Sonderberatern,</li> <li>— die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Vertragsbediensteten.</li> </ul>
<p><b>1 4 0 6 Externe Leistungen im Sprachbereich</b> Diese Mittelansätze sollen decken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— die Ausgaben für die vom Interinstitutionellen Übersetzungs- und Dolmetscherausschuss (CITI) beschlossenen Maßnahmen zur Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit im Sprachbereich,</li> <li>— die Bezahlung der freiberuflichen Dolmetscher der Generaldirektion Dolmetschen der Kommission,</li> <li>— die Bezahlung der Vertrags-Konferenzdolmetscher,</li> <li>— die Bezahlung der Leistungen von Konferenzoperatoren, die von Fall zu Fall auf Vertragsbasis tätig sind,</li> <li>— die Aushilfsleistungen im Bereich des Korrekturlesens von Texten, insbesondere Honorare, Versicherungs-, Fahrt-, Aufenthalts- und Dienstreisekosten der freiberuflichen Korrektoren sowie die damit verbundenen Verwaltungskosten,</li> <li>— die Ausgaben für die Leistungen freiberuflicher oder vorübergehend beschäftigter Übersetzer oder für vom Übersetzungsdienst nach außen vergebene Schreib- oder sonstige Arbeiten.</li> </ul> <p>Das Organ bemüht sich darum, im Wege einer interinstitutionellen Vereinbarung mit den anderen Organen der Union zusammenzuarbeiten, um bei der Übersetzung von Verfahrensdokumenten unnötige Doppelarbeit zu vermeiden und dadurch weitere Einsparungen im Gesamthaushalt der Union zu ermöglichen.</p>	<p><b>1 4 0 6 Externe Leistungen im Sprachbereich</b> Dieser Mittelansatz soll <b>die Ausgaben für externe Leistungen im Sprachbereich</b> decken, <b>insbesondere:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— die Ausgaben für <b>interinstitutionelle Maßnahmen sowie für die Entwicklung und Pflege interinstitutioneller Tools</b> im Sprachbereich,</li> <li>— <b>die Ausgaben für die Leistungen externer Dolmetscher,</b></li> <li>— <b>die Ausgaben für externe Leistungen der Korrektur von Texten,</b></li> <li>— die Ausgaben für die Leistungen <b>externer Übersetzer,</b></li> <li>— <b>die Ausgaben für sonstige Leistungen, die von den Sprachdiensten extern vergeben werden.</b></li> </ul> <p>Das Organ bemüht sich darum, im Wege einer interinstitutionellen Vereinbarung mit den anderen Organen der Union zusammenzuarbeiten, um bei der Übersetzung von Verfahrensdokumenten unnötige Doppelarbeit zu vermeiden und dadurch weitere Einsparungen im Gesamthaushalt der Union zu ermöglichen.</p>
<p><b>2 1 0 0 Kauf, Unterhaltung und Wartung der Ausrüstung und der Software</b> Dieser Mittelansatz ist dazu bestimmt, den Erwerb, die Ersatzbeschaffung, die Anmietung, die Instandsetzung und die Unterhaltung <i>aller</i> Anlagen und Einrichtungen, die mit der Datenverarbeitung, der Büroautomation und dem <i>Telefon (einschließlich Faxgeräten, Anlagen für Videokonferenzen und Multimedia-Anlagen)</i> zusammenhängen, sowie von Anlagen für den Dolmetscherdienst, <i>wie Kabinen, Kopfhörer und Schaltsysteme für Simultandolmetschanlagen,</i> zu decken.</p>	<p><b>2 1 0 0 Kauf, Unterhaltung und Wartung der Ausrüstung und der Software</b> Dieser Mittelansatz ist dazu bestimmt, den Erwerb, die Ersatzbeschaffung, die Anmietung, die Instandsetzung und die Unterhaltung <b>sämtlicher</b> Anlagen, Einrichtungen <b>und Software,</b> die mit der Datenverarbeitung, der Büroautomation und <b>der Telekommunikation</b> zusammenhängen, sowie von Anlagen für den Dolmetscherdienst zu decken.</p>
<p><b>2 1 0 2 Externe Leistungen für die Nutzung, die Erstellung und die Wartung der Software und der Systeme</b> Diese Mittel decken die Ausgaben für EDV-Analysen und -Programmierung.</p>	<p><b>2 1 0 2 Externe Leistungen für die Nutzung, die Erstellung und die Wartung der Software und der Systeme</b> Diese Mittel decken insbesondere die Ausgaben für <b>Analyse-, Genehmigungs-, Studien-, Durchführungs-, Support- und Entwicklungstätigkeiten im Informatikbereich.</b></p>

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2023	Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024 nach Änderung
<p><b>2 3 8 Sonstige Verwaltungsausgaben</b> Dieser Mittelansatz soll decken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— verschiedene Versicherungen (insbesondere Haftpflicht, Diebstahl, von Textverarbeitungsanlagen ausgehendes Risiko und von elektrischen Anlagen ausgehendes Risiko),</li> <li>— den Kauf, den Unterhalt und die Reinigung insbesondere der Roben der Richter und Generalanwälte, der Dienstkleidung für Amtsdienner und Fahrer und der Arbeitskleidung für das Personal des Vervielfältigungsdienstes und des Wartungsdienstes,</li> <li>— verschiedene Ausgaben für interne Sitzungen,</li> <li>— die Kosten von Umzügen und der Instandhaltung des Materials, Mobiliars und der Büroausstattung,</li> <li>— die von Dienstleistern getätigten Sachausgaben,</li> <li>— sonstige in den vorhergehenden Linien nicht besonders vorgesehene Sachausgaben.</li> </ul>	<p><b>2 3 8 Sonstige Verwaltungsausgaben</b> Dieser Mittelansatz soll decken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— verschiedene Versicherungen (insbesondere Haftpflicht und von elektrischen Anlagen ausgehendes Risiko),</li> <li>— den Kauf, den Unterhalt und die Reinigung der Roben und der Arbeitskleidung,</li> <li>— verschiedene Ausgaben für interne Sitzungen,</li> <li>— die Kosten von Umzügen und der Instandhaltung des Materials, Mobiliars und der Büroausstattung,</li> <li>— die von Dienstleistern getätigten Sachausgaben,</li> <li>— sonstige in den vorhergehenden Linien nicht besonders vorgesehene Sachausgaben.</li> </ul>

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

**EINNAHMEN****Beitrag der Europäischen Union zur Finanzierung der Ausgaben des Gerichtshofs  
der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024**

Bezeichnung	Betrag
Ausgaben	502 498 711
Eigene Mittel	- 70 254 000
<b>Ausstehender Betrag</b>	<b>432 244 711</b>

**Einnahmen****TITEL 3****VERWALTUNGSEINNAHMEN****KAPITEL 3 0 — PERSONALEINNAHMEN****KAPITEL 3 1 — EINNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
	KAPITEL 3 0				
<b>3 0 0</b>	<b>Abgaben und Abzüge</b>				
3 0 0 0	Steuern auf Bezüge	37 816 000	36 076 000	33 238 183,64	87,89
3 0 0 1	Sonderabgaben auf die Bezüge	6 714 000	6 394 000	5 876 734,08	87,53
	<i>Artikel 3 0 0 — Insgesamt</i>	44 530 000	42 470 000	39 114 917,72	87,84
<b>3 0 1</b>	<b>Beiträge zur Versorgungsordnung</b>				
3 0 1 0	Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung	25 644 000	24 551 000	23 087 160,77	90,03
3 0 1 1	Übertragung oder Kauf von Ruhegehaltsansprüchen durch das Personal	p.m.	p.m.	0,—	
3 0 1 2	Beiträge von beurlaubten Bediensteten zur Versorgungsordnung	p.m.	p.m.	2 362,01	
	<i>Artikel 3 0 1 — Insgesamt</i>	25 644 000	24 551 000	23 089 522,78	90,04
	<b>KAPITEL 3 0 — INSGESAMT</b>	<b>70 174 000</b>	<b>67 021 000</b>	<b>62 204 440,50</b>	<b>88,64</b>
	KAPITEL 3 1				
<b>3 1 0</b>	<b>Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen — Zweckgebundene Einnahmen</b>	p.m.	p.m.	0,—	
<b>3 1 1</b>	<b>Veräußerung sonstiger Vermögensgegenstände</b>	p.m.	p.m.	0,—	
<b>3 1 2</b>	<b>Vermietung und Untervermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen</b>	p.m.	p.m.	0,—	
	<b>KAPITEL 3 1 — INSGESAMT</b>	<b>p.m.</b>	<b>p.m.</b>	<b>0,—</b>	

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

**KAPITEL 3 2 — EINNAHMEN AUS LIEFERUNGEN, LEISTUNGEN UND DURCHGEFÜHRTEN ARBEITEN — ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN****KAPITEL 3 3 — SONSTIGE EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
	KAPITEL 3 2				
<b>3 2 0</b>	<b>Einnahmen aus Lieferungen, Leistungen und durchgeführten Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen</b>				
3 2 0 2	Einnahmen aus Lieferungen, Leistungen und durchgeführten Arbeiten für andere Organe, Agenturen und Einrichtungen der Union — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	p.m.	0,—	
	<i>Artikel 3 2 0 — Insgesamt</i>	p.m.	p.m.	0,—	
3 2 1	<b>Rückerstattungen von Dienstreisetagegeldern durch andere Organe oder Einrichtungen — Zweckgebundene Einnahmen</b>	p.m.	p.m.	0,—	
3 2 2	<b>Einnahmen aus Zahlungen Dritter für Lieferungen, Leistungen oder durchgeführte Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen</b>	p.m.	p.m.	147 099,69	
	<b>KAPITEL 3 2 — INSGESAMT</b>	p.m.	p.m.	147 099,69	
	KAPITEL 3 3				
3 3 0	<b>Rückerstattung von Beträgen, die rechtsgrundlos gezahlt wurden — Zweckgebundene Einnahmen</b>	p.m.	p.m.	199 673,31	
3 3 1	<b>Zweckbestimmte Einnahmen (Einnahmen aus Stiftungen, Zuschüssen, Schenkungen und Vermächtnissen) — Zweckgebundene Einnahmen</b>	p.m.	p.m.	0,—	
3 3 3	<b>Versicherungsleistungen — Zweckgebundene Einnahmen</b>	p.m.	p.m.	901,71	
3 3 8	<b>Andere Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit — Zweckgebundene Einnahmen</b>	p.m.	p.m.	98 721,41	
3 3 9	<b>Andere Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit</b>	p.m.	p.m.	153,75	
	<b>KAPITEL 3 3 — INSGESAMT</b>	p.m.	p.m.	299 450,18	
	<b>Titel 3 — Insgesamt</b>	<b>70 174 000</b>	<b>67 021 000</b>	<b>62 650 990,37</b>	<b>89,28</b>

**TITEL 3**  
**VERWALTUNGSEINNAHMEN**

**KAPITEL 3 0 — PERSONALEINNAHMEN****3 0 0      *Abgaben und Abzüge***

## 3 0 0 0      Steuern auf Bezüge

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
37 816 000	36 076 000	33 238 183,64

*Rechtsgrundlagen*

Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union, insbesondere Artikel 12.

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1).

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 260/68 des Rates vom 29. Februar 1968 zur Festlegung der Bestimmungen und des Verfahrens für die Erhebung der Steuer zugunsten der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 8).

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (ABl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1), insbesondere Artikel 3 Absatz 1.

## 3 0 0 1      Sonderabgaben auf die Bezüge

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
6 714 000	6 394 000	5 876 734,08

*Rechtsgrundlagen*

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 66a.

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1).

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (ABl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1), insbesondere Artikel 3 Absatz 2.

## GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

**KAPITEL 3 0 — PERSONALEINNAHMEN (Fortsetzung)****3 0 1 Beiträge zur Versorgungsordnung**

## 3 0 1 0 Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
25 644 000	24 551 000	23 087 160,77

*Rechtsgrundlagen*

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 83 Absatz 2.

## 3 0 1 1 Übertragung oder Kauf von Ruhegehaltsansprüchen durch das Personal

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

*Erläuterungen*

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 11 Absatz 2 und Artikel 48 des Anhangs VIII.

## 3 0 1 2 Beiträge von beurlaubten Bediensteten zur Versorgungsordnung

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	2 362,01

*Rechtsgrundlagen*

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

**KAPITEL 3 1 — EINNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN****3 1 0 Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen — Zweckgebundene Einnahmen**

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—



**KAPITEL 3 1 — EINNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN** (Fortsetzung)**3 1 0** (Fortsetzung)*Erläuterungen*

Bei diesem Artikel werden die Einnahmen aus dem Verkauf von dem Organ gehörenden unbeweglichen Vermögensgegenständen eingesetzt.

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

**3 1 1** *Veräußerung sonstiger Vermögensgegenstände*

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

*Erläuterungen*

Unter diesem Artikel werden die Erträge aus dem Verkauf oder der Inzahlungnahme von sonstigen Vermögensgegenständen, die dem Organ gehören, verzeichnet. Ferner sind hier die Erträge aus dem Verkauf von Fahrzeugen verzeichnet, die ausgetauscht oder verschrottet werden, wenn ihr Buchwert zur Gänze abgeschrieben ist.

**3 1 2** *Vermietung und Untervermietung von Gebäuden — Zweckgebundene Einnahmen*

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

*Erläuterungen*

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

**KAPITEL 3 2 — EINNAHMEN AUS LIEFERUNGEN, LEISTUNGEN UND DURCHGEFÜHRTEN ARBEITEN — ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN****3 2 0** *Einnahmen aus Lieferungen, Leistungen und durchgeführten Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen***3 2 0 2** Einnahmen aus Lieferungen, Leistungen und durchgeführten Arbeiten für andere Organe, Agenturen und Einrichtungen der Union — Zweckgebundene Einnahmen

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

## GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

**KAPITEL 3 2 — EINNAHMEN AUS LIEFERUNGEN, LEISTUNGEN UND DURCHGEFÜHRTEN ARBEITEN — ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN** (Fortsetzung)**3 2 0** (Fortsetzung)

3 2 0 2 (Fortsetzung)

*Erläuterungen*

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

**3 2 1** **Rückerstattungen von Dienstreisetagegeldern durch andere Organe oder Einrichtungen — Zweckgebundene Einnahmen**

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

*Erläuterungen*

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

**3 2 2** **Einnahmen aus Zahlungen Dritter für Lieferungen, Leistungen oder durchgeführte Arbeiten — Zweckgebundene Einnahmen**

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	147 099,69

*Erläuterungen*

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

**KAPITEL 3 3 — SONSTIGE EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN****3 3 0** **Rückerstattung von Beträgen, die rechtsgrundlos gezahlt wurden — Zweckgebundene Einnahmen**

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	199 673,31

**KAPITEL 3 3 — SONSTIGE EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN** (Fortsetzung)**3 3 0** (Fortsetzung)*Erläuterungen*

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

**3 3 1** **Zweckbestimmte Einnahmen (Einnahmen aus Stiftungen, Zuschüssen, Schenkungen und Vermächtnissen) — Zweckgebundene Einnahmen**

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

*Erläuterungen*

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 21 Absatz 2 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

**3 3 3** **Versicherungsleistungen — Zweckgebundene Einnahmen**

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	901,71

*Erläuterungen*

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

**3 3 8** **Andere Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit — Zweckgebundene Einnahmen**

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	98 721,41

*Erläuterungen*

Bei diesem Artikel werden sonstige Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Verwaltungstätigkeit des Organs eingestellt.

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

**KAPITEL 3 3 — SONSTIGE EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN** (Fortsetzung)**3 3 8** (Fortsetzung)

Diese Einnahmen gelten gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung als zweckgebunden und werden als zusätzliche Mittel bei den Haushaltslinien eingesetzt, zu deren Lasten die ursprüngliche Ausgabe, die zu den betreffenden Einnahmen geführt hat, getätigt worden ist.

**3 3 9** *Andere Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit*

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	153,75

*Erläuterungen*

Bei diesem Artikel werden die sonstigen Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit verbucht.

**TITEL 4**

**EINNAHMEN AUS KAPITALEINKÜNF TEN, VERZUGSZINSEN UND GELDBUß EN**

**KAPITEL 4 0 — EINNAHMEN AUS ANLAGEMITTELN UND KONTEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
	KAPITEL 4 0				
<b>4 0 0</b>	<b><i>Einnahmen aus Anlagemitteln, gewährten Darlehen und Bankkonten</i></b>	80 000	p.m.	1 602,51	2
<b>4 0 1</b>	<b><i>Zinserträge der Vorfinanzierungen</i></b>	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 4 0 — INSGESAMT	80 000	p.m.	1 602,51	2
	<b>Titel 4 — Insgesamt</b>	<b>80 000</b>	<b>p.m.</b>	<b>1 602,51</b>	<b>2</b>

**TITEL 4****EINNAHMEN AUS KAPITALEINKÜNFTEIN, VERZUGSZINSEN UND GELDBUßEN****KAPITEL 4 0 — EINNAHMEN AUS ANLAGEMITTELN UND KONTEN****4 0 0 Einnahmen aus Anlagemitteln, gewährten Darlehen und Bankkonten**

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
80 000	p.m.	1 602,51

*Erläuterungen*

Bei diesem Artikel werden die Erträge aus Anlagemitteln, Darlehensmitteln und Bankzinsen sowie sonstige Zinsen auf die Konten des Organs verbucht.

**4 0 1 Zinserträge der Vorfinanzierungen**

Schätzung 2024	Schätzung 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

**Ausgaben****Gesamtübersicht über die Mittel (2024 und 2023) und Ausgaben (2022)**

Titel Kapitel	Bezeichnung	Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
<b>1</b>	<b>Mitglieder und Personal des Organs</b>			
1 0	MITGLIEDER DES ORGANS	40 985 711	40 180 000	38 127 013,38
1 2	BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT	322 027 000	309 111 903	282 846 743,45
1 4	SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN	33 744 000	33 397 000	29 602 546,09
1 6	SONSTIGE DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS BETREFFENDE AUSGABEN	5 835 000	6 579 000	5 606 326,40
	<b>Titel 1 — Insgesamt</b>	<b>402 591 711</b>	<b>389 267 903</b>	<b>356 182 629,32</b>
<b>2</b>	<b>Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und sonstige Sachausgaben</b>			
2 0	GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN	59 947 000	58 532 000	69 215 095,60
2 1	INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR: KAUF, ANMIETUNG UND UNTERHALTUNG	35 434 000	33 941 893	31 654 995,04
2 3	LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB	1 503 000	1 329 000	941 745,55
2 5	AUSGABEN FÜR SITZUNGEN UND KONFERENZEN	545 000	535 000	483 011,62
2 7	INFORMATION: ERWERB, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG	2 421 000	2 365 000	2 051 630,59
	<b>Titel 2 — Insgesamt</b>	<b>99 850 000</b>	<b>96 702 893</b>	<b>104 346 478,40</b>
<b>3</b>	<b>Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung spezifischer Aufgaben durch das Organ</b>			
3 7	BESONDERE AUSGABEN BESTIMMTER ORGANE UND EINRICHTUNGEN	57 000	55 000	20 514,50
	<b>Titel 3 — Insgesamt</b>	<b>57 000</b>	<b>55 000</b>	<b>20 514,50</b>

## GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

Titel Kapitel	Bezeichnung	Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
<b>10</b>	<b>Andere Ausgaben</b>			
10 0	VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL	p.m.	p.m.	0,—
10 1	RÜCKLAGE FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN	p.m.	p.m.	0,—
	<b>Titel 10 — Insgesamt</b>	<b>p.m.</b>	<b>p.m.</b>	<b>0,—</b>
	<b>GESAMTBETRAG</b>	<b>502 498 711</b>	<b>486 025 796</b>	<b>460 549 622,22</b>



## TITEL 1

## Mitglieder und Personal des Organs

## KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DES ORGANS

## KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
	KAPITEL 1 0				
<b>1 0 0</b>	<b>Amtsbezüge und sonstige Ansprüche</b>				
1 0 0 0	Dienstbezüge und Zulagen				
	Nichtgetrennte Mittel	36 403 711	35 714 000	33 932 889,87	93,21
1 0 0 2	Mit dem Amtsantritt, der Versetzung und dem Ausscheiden aus dem Amt verbundene Ansprüche				
	Nichtgetrennte Mittel	2 071 000	653 000	1 724 000,—	83,24
	<i>Artikel 1 0 0 — Insgesamt</i>	38 474 711	36 367 000	35 656 889,87	92,68
<b>1 0 2</b>	<b>Übergangsgelder</b>				
	Nichtgetrennte Mittel	1 892 000	3 142 000	2 035 832,19	107,60
<b>1 0 4</b>	<b>Dienstreisen</b>				
	Nichtgetrennte Mittel	250 000	261 000	132 499,—	53
<b>1 0 6</b>	<b>Fortbildung</b>				
	Nichtgetrennte Mittel	369 000	410 000	301 792,32	81,79
<b>1 0 9</b>	<b>Vorläufig eingesetzte Mittel</b>				
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—	
	<b>KAPITEL 1 0 — INSGESAMT</b>	40 985 711	40 180 000	38 127 013,38	93,03
	KAPITEL 1 2				
<b>1 2 0</b>	<b>Dienstbezüge und sonstige Ansprüche</b>				
1 2 0 0	Dienstbezüge und Zulagen				
	Nichtgetrennte Mittel	318 404 000	305 502 903	279 528 566,07	87,79
1 2 0 2	Bezahlte Überstunden				
	Nichtgetrennte Mittel	776 000	709 000	704 637,87	90,80
1 2 0 4	Mit dem Dienstantritt, der Versetzung und dem Ausscheiden aus dem Dienst verbundene Ansprüche				
	Nichtgetrennte Mittel	2 367 000	2 420 000	2 613 539,51	110,42
	<i>Artikel 1 2 0 — Insgesamt</i>	321 547 000	308 631 903	282 846 743,45	87,96

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

**KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENTETE AUF ZEIT (Fortsetzung)**  
**KAPITEL 1 4 — SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
<b>1 2 2</b>	<b>Vergütungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst</b>				
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenenthebungen aus dienstlichen Gründen				
	Nichtgetrennte Mittel	480 000	480 000	0,—	
1 2 2 2	Vergütungen beim endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung für Beamte und Bedienstete auf Zeit				
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—	
	<i>Artikel 1 2 2 — Insgesamt</i>	480 000	480 000	0,—	
<b>1 2 9</b>	<b>Vorläufig eingesetzte Mittel</b>				
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—	
	<b>KAPITEL 1 2 — INSGESAMT</b>	<b>322 027 000</b>	<b>309 111 903</b>	<b>282 846 743,45</b>	<b>87,83</b>
	KAPITEL 1 4				
<b>1 4 0</b>	<b>Sonstige Bedienstete und externes Personal</b>				
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete				
	Nichtgetrennte Mittel	10 665 000	10 674 000	9 406 734,87	88,20
1 4 0 4	Praktika und Personalaustausch				
	Nichtgetrennte Mittel	3 078 000	2 943 000	1 559 000,—	50,65
1 4 0 5	Sonstige externe Leistungen				
	Nichtgetrennte Mittel	312 000	258 000	305 000,—	97,76
1 4 0 6	Externe Leistungen im Sprachbereich				
	Nichtgetrennte Mittel	19 689 000	19 522 000	18 331 811,22	93,11
	<i>Artikel 1 4 0 — Insgesamt</i>	33 744 000	33 397 000	29 602 546,09	87,73
<b>1 4 9</b>	<b>Vorläufig eingesetzte Mittel</b>				
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—	
	<b>KAPITEL 1 4 — INSGESAMT</b>	<b>33 744 000</b>	<b>33 397 000</b>	<b>29 602 546,09</b>	<b>87,73</b>

**KAPITEL 1 6 — SONSTIGE DIE MITGLIEDER UND DAS PERSONAL DES ORGANS BETREFFENDE AUSGABEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
	KAPITEL 1 6				
<b>1 6 1</b>	<b>Die Personalverwaltung betreffende Ausgaben</b>				
1 6 1 0	Verschiedene Ausgaben bei Einstellungen				
	Nichtgetrennte Mittel	172 000	195 000	128 505,54	74,71
1 6 1 2	Berufliche Fortbildung				
	Nichtgetrennte Mittel	1 620 000	1 750 000	1 363 779,95	84,18
	<i>Artikel 1 6 1 — Insgesamt</i>	1 792 000	1 945 000	1 492 285,49	83,27
<b>1 6 2</b>	<b>Dienstreisen</b>				
	Nichtgetrennte Mittel	366 000	377 000	250 200,—	68,36
<b>1 6 3</b>	<b>Maßnahmen zugunsten des Personals des Organs</b>				
1 6 3 0	Sozialdienst				
	Nichtgetrennte Mittel	60 000	50 000	50 000,—	83,33
1 6 3 2	Soziale Beziehungen innerhalb des Personals und sonstige Sozialmaßnahmen				
	Nichtgetrennte Mittel	336 000	324 000	364 849,53	108,59
	<i>Artikel 1 6 3 — Insgesamt</i>	396 000	374 000	414 849,53	104,76
<b>1 6 5</b>	<b>Mitglieder und das Personal des Organs in ihrer Gesamtheit betreffende Tätigkeiten</b>				
1 6 5 0	Ärztlicher Dienst				
	Nichtgetrennte Mittel	207 000	231 000	127 618,12	61,65
1 6 5 2	Restaurants und Kantinen				
	Nichtgetrennte Mittel	184 000	184 000	152 454,10	82,86
1 6 5 4	Kleinkindertagesstätte				
	Nichtgetrennte Mittel	2 835 000	3 420 000	3 122 919,16	110,16
1 6 5 5	Ausgaben des PMO für die Verwaltung der Akten der Bediensteten des Gerichtshofs der Europäischen Union				
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—	



**TITEL 1****Mitglieder und Personal des Organs****KAPITEL 1 0 — Mitglieder des Organs****1 0 0      *Amtsbezüge und sonstige Ansprüche***

## 1 0 0 0      Dienstbezüge und Zulagen

*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
36 403 711	35 714 000	33 932 889,87

*Erläuterungen*

Dieser Mittelansatz soll für die Mitglieder des Organs decken:

- die Grundgehälter,
- die Residenzzulagen,
- die Familienzulagen, d. h. die Haushaltszulage, die Zulage für unterhaltsberechtignte Kinder und die Erziehungszulage,
- die Aufwandsentschädigungen und die Amtszulagen,
- den Arbeitgeberbeitrag zur Versicherung gegen Unfälle und Berufskrankheiten sowie zur Krankenversicherung,
- die Geburtszulage,
- die bei Tod eines Mitglieds des Organs vorgesehenen Beihilfen,
- die Zahlung der Berichtigungskoeffizienten, die angewendet werden auf die Grundgehälter, die Residenzzulagen, die Familienzulagen und die Überweisungen eines Teils der Amtsbezüge von Mitgliedern des Organs ins Ausland (entsprechende Anwendung des Artikels 17 des Anhangs VII des Statuts der Beamten der Europäischen Union).

*Rechtsgrundlagen*

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1), insbesondere Artikel 3, 4, 4a, 11 und 14.

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (ABl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1).

## GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

**KAPITEL 1 0 — Mitglieder des Organs** (Fortsetzung)**1 0 0** (Fortsetzung)

## 1 0 0 2 Mit dem Amtsantritt, der Versetzung und dem Ausscheiden aus dem Amt verbundene Ansprüche

*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
2 071 000	653 000	1 724 000,—

*Erläuterungen*

Dieser Mittelansatz soll decken:

- die Reisekosten der Mitglieder des Organs (einschließlich ihrer Familienangehörigen) bei ihrem Amtsantritt oder ihrem Ausscheiden aus dem Amt,
- die den Mitgliedern des Organs bei ihrem Amtsantritt oder Ausscheiden aus dem Amt zustehenden Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfen,
- die Umzugskosten der Mitglieder des Organs bei ihrem Amtsantritt oder ihrem Ausscheiden aus dem Amt.

*Rechtsgrundlagen*

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (Abl. 187 vom 8.8.1967, S. 1), insbesondere Artikel 5.

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (Abl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1).

**1 0 2 Übergangsgelder***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
1 892 000	3 142 000	2 035 832,19

*Erläuterungen*

Diese Mittel decken die Übergangsgelder, die Familienzulagen sowie die Berichtigungskoeffizienten der Wohnsitzländer ehemaliger Mitglieder des Organs.

**KAPITEL 1 0 — Mitglieder des Organs (Fortsetzung)****1 0 2** (Fortsetzung)*Rechtsgrundlagen*

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1), insbesondere Artikel 7.

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (ABl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1).

**1 0 4** **Dienstreisen***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
250 000	261 000	132 499,—

*Erläuterungen*

Diese Mittel decken die Ausgaben für Reisekosten, die Zahlung der Tagegelder bei Dienstreisen sowie zusätzliche oder außergewöhnliche Auslagen bei der Durchführung von Dienstreisen.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

*Rechtsgrundlagen*

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1), insbesondere Artikel 6.

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (ABl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1).

**1 0 6** **Fortbildung***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
369 000	410 000	301 792,32

*Erläuterungen*

Dieser Mittelansatz soll die Kosten der Teilnahme von Mitgliedern des Organs an Sprachkursen oder anderen Kursen zur beruflichen Fortbildung decken.

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

**KAPITEL 1 0 — Mitglieder des Organs (Fortsetzung)****1 0 9 Vorläufig eingesetzte Mittel***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

*Erläuterungen*

Diese Mittel decken die Auswirkungen etwaiger Aktualisierungen der Amts- und Versorgungsbezüge während des Haushaltsjahres.

Diese Mittel sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Artikel oder Posten übertragen worden sind.

*Rechtsgrundlagen*

Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

**KAPITEL 1 2 — Beamte und Bedienstete auf Zeit***Erläuterungen*

Bei den in diesem Kapitel eingesetzten Mitteln ist ein pauschaler Abschlag von 2,5 % vorgenommen worden.

**1 2 0 Dienstbezüge und sonstige Ansprüche****1 2 0 0 Dienstbezüge und Zulagen***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
318 404 000	305 502 903	279 528 566,07

*Erläuterungen*

Dieser Mittelansatz soll insbesondere decken:

- das Grundgehalt der Beamten und Zeitbediensteten,
- die Familienzulagen, die die Haushaltszulage, die Zulage für unterhaltsberechtigter Kinder und die Erziehungszulage der Beamten und Zeitbediensteten umfassen,



**KAPITEL 1 2 — Beamte und Bedienstete auf Zeit** (Fortsetzung)**1 2 0** (Fortsetzung)

1 2 0 0 (Fortsetzung)

- die Vergütung bei Elternurlaub,
- die Auslands- und die Expatriierungszulage der Beamten und Zeitbediensteten,
- die Sekretariatszulage für bestimmte Kategorien von Beamten der Funktionsgruppe AST,
- Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung,
- Arbeitgeberbeitrag zur Versicherung gegen Berufskrankheiten und Unfälle und die sich aus der Anwendung der einschlägigen Bestimmungen des Statuts ergebenden zusätzlichen Ausgaben,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit,
- die von dem Organ zugunsten der Bediensteten auf Zeit zu leistenden Zahlungen zur Bildung oder Aufrechterhaltung ihrer Versorgungsansprüche in ihren Herkunftsländern,
- die Geburtenzulage und bei Tod eines Beamten die vollen Dienstbezüge eines Verstorbenen bis zum Ende des dritten auf den Sterbemonat folgenden Monats sowie die Kosten der Überführung des Verstorbenen zum Herkunftsort,
- die Reisekosten der Beamten und Zeitbediensteten, ihrer Ehegatten und ihrer unterhaltsberechtigten Angehörigen vom Dienort zum Herkunftsort aus Anlass des Jahresurlaubs,
- die Entschädigung für einen wegen offenkundig unzulänglicher Leistungen entlassenen Beamten auf Probe, die Entschädigung für einen Zeitbediensteten bei Kündigung seines Vertrags durch das Organ und die Übertragung der Ansprüche aus der Altersversorgung der ehemaligen Hilfskräfte, die zu Bediensteten auf Zeit oder zu Beamten ernannt worden sind,
- die Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Besoldung der Beamten und der Zeitbediensteten sowie auf Überstunden anwendbar sind,
- die Vergütung für Schichtarbeit oder für Bereitschaft am Arbeitsplatz oder in der Wohnung.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

*Rechtsgrundlagen*

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 62, 64, 65, 66, 67, 68, Anhang VII Abschnitt I, Artikel 69 und Anhang VII Artikel 4, Anhang XIII Artikel 18, Artikel 72 und 73 und Anhang VIII Artikel 15, Artikel 70, 74 und 75 und Anhang VII Artikel 8 sowie Artikel 34.

## GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

**KAPITEL 1 2 — Beamte und Bedienstete auf Zeit** (Fortsetzung)**1 2 0** (Fortsetzung)

1 2 0 0 (Fortsetzung)

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 28a, 42, 47 und 48.

Gemeinsame Regelung zur Sicherstellung der Krankheitsfürsorge für die Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 23.

1 2 0 2 Bezahlte Überstunden

*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
776 000	709 000	704 637,87

*Erläuterungen*

Dieser Mittelansatz soll die Pauschalvergütungen und die Vergütungen zum Stundensatz für Überstunden der Beamten und Zeitbediensteten decken, die nicht nach den vorgesehenen Regelungen durch Dienstbefreiung abgegolten werden konnten.

*Rechtsgrundlagen*

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 56 und Anhang VI.

1 2 0 4 Mit dem Dienstantritt, der Versetzung und dem Ausscheiden aus dem Dienst verbundene Ansprüche

*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
2 367 000	2 420 000	2 613 539,51

*Erläuterungen*

Dieser Mittelansatz soll decken:

- die Reisekosten der Bediensteten (einschließlich der Familienangehörigen) bei ihrem Dienstantritt oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst,
- die Einrichtungs- und die Wiedereinrichtungsbeihilfen, die den Bediensteten zustehen, die nach ihrem Dienstantritt sowie bei ihrem endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst mit anschließender Wiedereinrichtung an einem anderen Ort ihren Wohnsitz wechseln mussten,
- die Umzugskosten der Bediensteten, die nach ihrem Dienstantritt sowie bei ihrem endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst mit anschließender Wiedereinrichtung an einem anderen Ort ihren Wohnsitz wechseln mussten,
- die Tagegelder der Bediensteten, die nachweisen, dass sie nach ihrem Dienstantritt ihren Wohnsitz wechseln mussten.

**KAPITEL 1 2 — Beamte und Bedienstete auf Zeit** (Fortsetzung)**1 2 0** (Fortsetzung)

1 2 0 4 (Fortsetzung)

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

*Rechtsgrundlagen*

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 20 und 71 sowie Anhang VII Artikel 5, 6, 7, 9 und 10.

**1 2 2 Vergütungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst**

1 2 2 0 Vergütungen bei Stellenenthebungen aus dienstlichen Gründen

*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
480 000	480 000	0,—

*Erläuterungen*

Dieser Mittelansatz soll die Vergütungen decken, die den nach einer Verringerung der Zahl der Planstellen des Organs in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten, den Inhabern einer Planstelle der Besoldungsgruppen AD 14, AD 15 oder AD 16, die dieser Planstelle aus dienstlichen Gründen enthoben werden, und den Beamten, die im dienstlichen Interesse in Urlaub versetzt werden, wenn ein organisatorischer Bedarf im Zusammenhang mit dem Erwerb neuer Kompetenzen innerhalb des Organs besteht, zu zahlen sind.

*Rechtsgrundlagen*

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 42c und 50 sowie Anhang IV.

1 2 2 2 Vergütungen beim endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung für Beamte und Bedienstete auf Zeit

*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

*Erläuterungen*

Dieser Mittelansatz ist bestimmt für:

- die nach dem Statut oder anderen Verordnungen zu zahlenden Vergütungen,
- den Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung der Empfänger der Vergütungen,

## GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

**KAPITEL 1 2 — Beamte und Bedienstete auf Zeit** (Fortsetzung)

1 2 2 (Fortsetzung)

1 2 2 2 (Fortsetzung)

— die Auswirkungen der für die verschiedenen Vergütungen geltenden Berichtigungskoeffizienten.

*Rechtsgrundlagen*

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 64 und 72.

**1 2 9 Vorläufig eingesetzte Mittel***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

*Erläuterungen*

Diese Mittel decken die Auswirkungen etwaiger Aktualisierungen der Amts- und Versorgungsbezüge während des Haushaltsjahres.

Diese Mittel sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Artikel oder Posten übertragen worden sind.

*Rechtsgrundlagen*

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 65.

Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

**KAPITEL 1 4 — Sonstiges Personal und externe Leistungen****1 4 0 Sonstige Bedienstete und externes Personal**

1 4 0 0 Sonstige Bedienstete

*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
10 665 000	10 674 000	9 406 734,87

**KAPITEL 1 4 — Sonstiges Personal und externe Leistungen** (Fortsetzung)**1 4 0** (Fortsetzung)

1 4 0 0 (Fortsetzung)

*Erläuterungen*

Dieser Mittelansatz soll insbesondere decken:

- die Bezüge sowie den Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung der sonstigen Bediensteten,
- die Vergütungen und die Kosten von Sonderberatern,
- die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Vertragsbediensteten.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

*Rechtsgrundlagen*

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 4 und Titel V sowie Artikel 5 und Titel VI.

1 4 0 4 Praktika und Personalaustausch

*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
3 078 000	2 943 000	1 559 000,—

*Erläuterungen*

Dieser Mittelansatz soll decken:

- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Abordnung von Beamten von Mitgliedstaaten oder anderer nationaler Sachverständiger an das Organ,
- die Finanzierung der den Praktikanten gewährten Stipendien, die Krankenversicherung während der Dauer des Praktikums sowie einen Beitrag zu den Reisekosten,
- die Erstattung der zusätzlichen Kosten, die Beamten infolge ihrer Abordnung außerhalb des Organs entstehen.

1 4 0 5 Sonstige externe Leistungen

*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
312 000	258 000	305 000,—

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

**KAPITEL 1 4 — Sonstiges Personal und externe Leistungen** (Fortsetzung)**1 4 0** (Fortsetzung)

1 4 0 5 (Fortsetzung)

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Ausgaben für sonstige Aushilfsleistungen, die nicht vom Personal des Organs erbracht werden können.

1 4 0 6 Externe Leistungen im Sprachbereich

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
19 689 000	19 522 000	18 331 811,22

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll die Ausgaben für externe Leistungen im Sprachbereich decken, insbesondere:

- die Ausgaben für interinstitutionelle Maßnahmen sowie für die Entwicklung und Pflege interinstitutioneller Tools im Sprachbereich,
- die Ausgaben für die Leistungen externer Dolmetscher,
- die Ausgaben für externe Leistungen der Korrektur von Texten,
- die Ausgaben für die Leistungen externer Übersetzer,
- die Ausgaben für sonstige Leistungen, die von den Sprachdiensten extern vergeben werden.

Der Gerichtshof der Europäischen Union bemüht sich darum, im Wege einer interinstitutionellen Vereinbarung mit den anderen Organen der Union zusammenzuarbeiten, um bei der Übersetzung von Verfahrensdokumenten unnötige Doppelarbeit zu vermeiden und dadurch weitere Einsparungen im Gesamthaushalt der Union zu ermöglichen.

**1 4 9 Vorläufig eingesetzte Mittel**

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

**KAPITEL 1 4 — Sonstiges Personal und externe Leistungen (Fortsetzung)****1 4 9** (Fortsetzung)*Erläuterungen*

Diese Mittel decken die Auswirkungen etwaiger Aktualisierungen der Amts- und Versorgungsbezüge während des Haushaltsjahres.

Diese Mittel sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Artikel oder Posten dieses Kapitels übertragen worden sind.

*Rechtsgrundlagen*

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 65 und 65a sowie Anhang XI.

Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

**KAPITEL 1 6 — Sonstige die Mitglieder und das Personal des Organs betreffende Ausgaben****1 6 1 Die Personalverwaltung betreffende Ausgaben****1 6 1 0** Verschiedene Ausgaben bei Einstellungen*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
172 000	195 000	128 505,54

*Erläuterungen*

Diese Mittel decken die Kosten der Durchführung der Personalauswahlverfahren, die unmittelbar vom Organ durchgeführt werden und die Reisekosten und die Kosten der ärztlichen Untersuchung der Bewerber.

In durch funktionelle Erfordernisse ausreichend begründeten Fällen und nach Konsultation des Amtes für Personalauswahl können sie für vom Organ selbst durchgeführte Auswahlverfahren verwendet werden.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

**1 6 1 2** Berufliche Fortbildung*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
1 620 000	1 750 000	1 363 779,95

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

**KAPITEL 1 6 — Sonstige die Mitglieder und das Personal des Organs betreffende Ausgaben** (Fortsetzung)**1 6 1** (Fortsetzung)

1 6 1 2 (Fortsetzung)

*Erläuterungen*

Diese Mittel decken die Organisation von Kursen zur beruflichen Fortbildung und zur Umschulung auf interinstitutioneller Grundlage einschließlich Sprachkursen.

Diese Mittel decken ebenfalls die Ausgaben für didaktisches und technisches Material.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

*Rechtsgrundlagen*

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 24a.

**1 6 2 Dienstreisen***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
366 000	377 000	250 200,—

*Erläuterungen*

Diese Mittel decken die Ausgaben für Fahrtkosten, die Zahlung der Tagegelder bei Dienstreisen sowie zusätzliche oder außergewöhnliche Auslagen bei der Durchführung von Dienstreisen.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

*Rechtsgrundlagen*

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Anhang VII Artikel 11, 12 und 13.

**1 6 3 Maßnahmen zugunsten des Personals des Organs**

1 6 3 0 Sozialdienst

*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
60 000	50 000	50 000,—



**KAPITEL 1 6 — Sonstige die Mitglieder und das Personal des Organs betreffende Ausgaben** (Fortsetzung)**1 6 3** (Fortsetzung)

1 6 3 0 (Fortsetzung)

*Erläuterungen*

Diese Mittel decken die Zuwendungen für Bedienstete, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden.

Sie sind im Rahmen von Maßnahmen zu Gunsten von behinderten Personen ebenfalls für folgende Personengruppen bestimmt:

- Beamte und Bedienstete auf Zeit im aktiven Dienst,
- Ehegatten von Beamten und Bediensteten auf Zeit im aktiven Dienst,
- alle unterhaltsberechtigten Kinder im Sinne des Statuts der Beamten der Europäischen Union.

Damit werden im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts und nach Ausschöpfung der Ansprüche im Aufenthaltsland bzw. Herkunftsland Erstattungen von als notwendig anerkannten Kosten (außer Arztkosten), die sich aus der Behinderung ergeben und nachweislich belegt sind, gedeckt.

*Rechtsgrundlagen*

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 76.

1 6 3 2 Soziale Beziehungen innerhalb des Personals und sonstige Sozialmaßnahmen

*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
336 000	324 000	364 849,53

*Erläuterungen*

Diese Mittel sind dazu bestimmt,

- Initiativen zur Förderung der sozialen Kontakte zwischen den Bediensteten verschiedener Staatsangehörigkeit finanziell zu fördern und zu unterstützen, so durch Zuschüsse an Klubs, Sportgruppen und kulturelle Vereinigungen des Personals,
- sonstige Maßnahmen und Zuschüsse zugunsten der Bediensteten und deren Familien zu decken.

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

**KAPITEL 1 6 — Sonstige die Mitglieder und das Personal des Organs betreffende Ausgaben** (Fortsetzung)**1 6 3** (Fortsetzung)

1 6 3 2 (Fortsetzung)

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

**1 6 5 Mitglieder und das Personal des Organs in ihrer Gesamtheit betreffende Tätigkeiten**

1 6 5 0 Ärztlicher Dienst

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
207 000	231 000	127 618,12

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Ausgaben für den Betrieb des ärztlichen Dienstes. Diese Ausgaben umfassen u. a. die Kosten für die jährliche ärztliche Kontrolluntersuchung aller Beamten einschließlich der im Rahmen dieser Kontrolluntersuchungen angeforderten medizinischen Analysen und Untersuchungen, die Kosten für den Betrieb der Sanitätsstation und für die Anschaffung medizinischen Materials, die Kosten für die Arbeit des Invaliditätsausschusses sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Förderung des Wohlbefindens am Arbeitsplatz.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 59 und Anhang II Artikel 8.

1 6 5 2 Restaurants und Kantinen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
184 000	184 000	152 454,10

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Beschaffung und Unterhaltung von Material in den Restaurants und in den Cafeterias sowie einen Teil von deren Betriebskosten, die u. a. die Hygiene- und Qualitätskontrollen umfassen.

Der Mittelansatz deckt auch die Kosten der Umgestaltung und der Renovierung der Anlagen der Restaurants und Kantinen.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

**KAPITEL 1 6 — Sonstige die Mitglieder und das Personal des Organs betreffende Ausgaben** (Fortsetzung)**1 6 5** (Fortsetzung)

## 1 6 5 4 Kleinkindertagesstätte

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
2 835 000	3 420 000	3 122 919,16

Erläuterungen

Diese Mittel decken den Beitrag des Organs zur Kleinkindertagesstätte in Luxemburg.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

## 1 6 5 5 Ausgaben des PMO für die Verwaltung der Akten der Bediensteten des Gerichtshofs der Europäischen Union

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Ausgaben, die aufgrund der zwischen dem Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO) der Kommission und dem Organ geschlossenen Dienstleistungsvereinbarungen entstehen.

## 1 6 5 6 Europäische Schulen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
55 000	48 000	46 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel decken den Beitrag des Organs zu den vom Obersten Rat der Europäischen Schulen anerkannten Europäischen Schulen des Typs II bzw. die Erstattung des Beitrags der Kommission, den diese gemäß der mit ihr geschlossenen Dienstleistungsvereinbarung im Namen des Organs an vom Obersten Rat der Europäischen Schulen anerkannte Europäische Schulen des Typs II entrichtet hat. Sie decken die Ausgaben im Zusammenhang mit den in den genannten Schulen eingeschriebenen Kindern der statutarischen Bediensteten des Organs.

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

**TITEL 2****Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und sonstige Sachausgaben****KAPITEL 2 0 — GEBÄUDE UND NEBENKOSTEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
	KAPITEL 2 0				
<b>2 0 0</b>	<b>Gebäude</b>				
2 0 0 0	Mieten				
	Nichtgetrennte Mittel	175 000	135 000	134 550,13	76,89
2 0 0 1	Miete/Kauf				
	Nichtgetrennte Mittel	31 894 000	32 092 000	38 228 901,04	119,86
2 0 0 3	Erwerb von Immobilien				
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—	
2 0 0 5	Errichtung von Gebäuden				
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—	
2 0 0 7	Herrichtung der Diensträume				
	Nichtgetrennte Mittel	2 074 000	1 980 000	4 774 523,04	230,21
2 0 0 8	Studien und technische Unterstützung im Zusammenhang mit Gebäuden				
	Nichtgetrennte Mittel	1 240 000	1 225 000	1 643 007,67	132,50
	<i>Artikel 2 0 0 — Insgesamt</i>	35 383 000	35 432 000	44 780 981,88	126,56
<b>2 0 2</b>	<b>Ausgaben für Gebäude</b>				
2 0 2 2	Reinigung und Unterhaltung				
	Nichtgetrennte Mittel	12 427 000	11 575 000	10 739 892,73	86,42
2 0 2 4	Energieverbrauch				
	Nichtgetrennte Mittel	3 163 000	3 163 000	5 414 954,87	171,20
2 0 2 6	Sicherheit und Überwachung der Gebäude				
	Nichtgetrennte Mittel	8 279 000	7 669 000	7 606 086,44	91,87
2 0 2 8	Versicherungskosten				
	Nichtgetrennte Mittel	475 000	475 000	464 725,31	97,84
2 0 2 9	Sonstige mit Gebäuden zusammenhängende Ausgaben				
	Nichtgetrennte Mittel	220 000	218 000	208 454,37	94,75
	<i>Artikel 2 0 2 — Insgesamt</i>	24 564 000	23 100 000	24 434 113,72	99,47
	<b>KAPITEL 2 0 — INSGESAMT</b>	<b>59 947 000</b>	<b>58 532 000</b>	<b>69 215 095,60</b>	<b>115,46</b>

**KAPITEL 2 1 — INFORMATIK, AUSRÜSTUNG UND MOBILIAR: KAUF, ANMIETUNG UND UNTERHALTUNG**  
**KAPITEL 2 3 — LAUFENDE SACHAUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
	KAPITEL 2 1				
<b>2 1 0</b>	<b>Ausrüstung, Betriebskosten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung und der Telekommunikation</b>				
2 1 0 0	Kauf, Unterhaltung und Wartung der Ausrüstung und der Software				
	Nichtgetrennte Mittel	13 025 000	12 556 893	11 767 848,06	90,35
2 1 0 2	Externe Leistungen für die Nutzung, die Erstellung und die Wartung der Software und der Systeme				
	Nichtgetrennte Mittel	19 677 000	18 518 000	17 084 630,51	86,83
2 1 0 3	Telekommunikation				
	Nichtgetrennte Mittel	450 000	474 000	404 955,35	89,99
	<i>Artikel 2 1 0 — Insgesamt</i>	33 152 000	31 548 893	29 257 433,92	88,25
<b>2 1 2</b>	<b>Mobiliar</b>				
	Nichtgetrennte Mittel	510 000	510 000	474 506,53	93,04
<b>2 1 4</b>	<b>Material und technische Anlagen</b>				
	Nichtgetrennte Mittel	494 000	662 000	679 802,97	137,61
<b>2 1 6</b>	<b>Fahrzeuge</b>				
	Nichtgetrennte Mittel	1 278 000	1 221 000	1 243 251,62	97,28
	<b>KAPITEL 2 1 — INSGESAMT</b>	35 434 000	33 941 893	31 654 995,04	89,34
	KAPITEL 2 3				
<b>2 3 0</b>	<b>Schreibwaren, Bürobedarf und verschiedene Verbrauchsartikel</b>				
	Nichtgetrennte Mittel	535 000	535 000	418 586,88	78,24
<b>2 3 1</b>	<b>Finanzkosten</b>				
	Nichtgetrennte Mittel	15 000	40 000	6 300,—	42
<b>2 3 2</b>	<b>Rechtsschutzkosten und Schadensersatz</b>				
	Nichtgetrennte Mittel	30 000	30 000	5 375,17	17,92
<b>2 3 6</b>	<b>Postgebühren</b>				
	Nichtgetrennte Mittel	140 000	159 000	130 000,—	92,86
<b>2 3 8</b>	<b>Sonstige Verwaltungsausgaben</b>				
	Nichtgetrennte Mittel	783 000	565 000	381 483,50	48,72
	<b>KAPITEL 2 3 — INSGESAMT</b>	1 503 000	1 329 000	941 745,55	62,66

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

**KAPITEL 2 5 — AUSGABEN FÜR SITZUNGEN UND KONFERENZEN****KAPITEL 2 7 — INFORMATION: ERWERB, ARCHIVIERUNG, PRODUKTION UND VERBREITUNG**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
	KAPITEL 2 5				
2 5 2	<b>Ausgaben für Empfänge und für Repräsentationszwecke</b>				
	Nichtgetrennte Mittel	158 000	155 000	150 704,24	95,38
2 5 4	<b>Sitzungen, Kongresse, Konferenzen und Besuche</b>				
	Nichtgetrennte Mittel	387 000	380 000	332 307,38	85,87
	KAPITEL 2 5 — INSGESAMT	545 000	535 000	483 011,62	88,63
	KAPITEL 2 7				
2 7 0	<b>Konsultationen, Untersuchungen und Erhebungen über Einzelprobleme</b>				
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—	
2 7 2	<b>Ausgaben für Dokumentation, Bibliothek und Archivierung</b>				
	Nichtgetrennte Mittel	1 791 000	1 839 000	1 587 792,71	88,65
2 7 4	<b>Produktion und Verbreitung von Informationen</b>				
2 7 4 0	Amtsblatt				
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—	
2 7 4 1	Allgemeine Veröffentlichungen				
	Nichtgetrennte Mittel	310 000	305 000	263 307,99	84,94
2 7 4 2	Sonstige Ausgaben für Informationen				
	Nichtgetrennte Mittel	320 000	221 000	200 529,89	62,67
	Artikel 2 7 4 — Insgesamt	630 000	526 000	463 837,88	73,63
	KAPITEL 2 7 — INSGESAMT	2 421 000	2 365 000	2 051 630,59	84,74
	<b>Titel 2 — Insgesamt</b>	<b>99 850 000</b>	<b>96 702 893</b>	<b>104 346 478,40</b>	<b>104,50</b>

**TITEL 2****Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und sonstige Sachausgaben****KAPITEL 2 0 — Gebäude und Nebenkosten****2 0 0 Gebäude**

## 2 0 0 0 Mieten

*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
175 000	135 000	134 550,13

*Erläuterungen*

Diese Mittel decken die Mieten für die vom Gerichtshof genutzten Gebäude.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

## 2 0 0 1 Miete/Kauf

*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
31 894 000	32 092 000	38 228 901,04

*Erläuterungen*

Dieser Mittelansatz soll die Geldleistungen für die Gebäude decken, die Gegenstand von Mietkaufverträgen sind.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

## 2 0 0 3 Erwerb von Immobilien

*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

**KAPITEL 2 0 — Gebäude und Nebenkosten** (Fortsetzung)**2 0 0** (Fortsetzung)

## 2 0 0 5 Errichtung von Gebäuden

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

Erläuterungen

Dieser Posten ist für die etwaige Aufnahme eines für die Errichtung von Gebäuden bestimmten Mittelansatzes bestimmt.

## 2 0 0 7 Herrichtung der Diensträume

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
2 074 000	1 980 000	4 774 523,04

Erläuterungen

Diese Mittel sollen decken:

— die Ausführung verschiedener Einrichtungsarbeiten, wie u. a. Einbau von Trennwänden, Vorhängen, Verkabelungen, Malerarbeiten, Tapezierarbeiten, Fußbodenbeläge und Zwischendecken sowie damit zusammenhängende technische Einrichtungen,

— die Ausgaben, die mit auf Studien beruhenden Arbeiten und Unterstützungsarbeiten zusammenhängen.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

## 2 0 0 8 Studien und technische Unterstützung im Zusammenhang mit Gebäuden

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
1 240 000	1 225 000	1 643 007,67

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll die Ausgaben für Studien und technische Unterstützung im Zusammenhang mit Gebäuden decken.



**KAPITEL 2 0 — Gebäude und Nebenkosten** (Fortsetzung)**2 0 2 Ausgaben für Gebäude**

## 2 0 2 2 Reinigung und Unterhaltung

*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
12 427 000	11 575 000	10 739 892,73

*Erläuterungen*

Diese Mittel decken die Instandhaltungs- und Reinigungskosten gemäß den laufenden Verträgen für die Räumlichkeiten und technischen Einrichtungen sowie die Ausgaben für die Arbeiten und das erforderliche Material für den allgemeinen Unterhalt (wie Anstrich und Reparaturen) der von dem Organ genutzten Gebäude.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

## 2 0 2 4 Energieverbrauch

*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
3 163 000	3 163 000	5 414 954,87

*Erläuterungen*

Diese Mittel decken die Kosten des Verbrauchs von Wasser, Gas, Strom und Heizungsenergie.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

## 2 0 2 6 Sicherheit und Überwachung der Gebäude

*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
8 279 000	7 669 000	7 606 086,44

*Erläuterungen*

Diese Mittel decken im Wesentlichen die Kosten der Überwachung der von dem Organ genutzten Gebäude.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

## GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

**KAPITEL 2 0 — Gebäude und Nebenkosten** (Fortsetzung)**2 0 2** (Fortsetzung)

## 2 0 2 8 Versicherungskosten

*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
475 000	475 000	464 725,31

*Erläuterungen*

Diese Mittel decken die in den Versicherungspolicen für die von dem Organ genutzten Gebäude vorgesehenen Prämien.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

## 2 0 2 9 Sonstige mit Gebäuden zusammenhängende Ausgaben

*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
220 000	218 000	208 454,37

*Erläuterungen*

Diese Mittel decken die laufenden Ausgaben für Gebäude, die in den anderen Artikeln dieses Kapitels nicht besonders vorgesehen sind, insbesondere für Wegegebühren, Kanalisation, Müllabfuhr und Beschilderung.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

**KAPITEL 2 1 — Informatik, Ausrüstung und Mobiliar: Kauf, Anmietung und Unterhaltung****2 1 0 Ausrüstung, Betriebskosten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung und der Telekommunikation**

## 2 1 0 0 Kauf, Unterhaltung und Wartung der Ausrüstung und der Software

*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
13 025 000	12 556 893	11 767 848,06

**KAPITEL 2 1 — Informatik, Ausrüstung und Mobiliar: Kauf, Anmietung und Unterhaltung** (Fortsetzung)**2 1 0** (Fortsetzung)

2 1 0 0 (Fortsetzung)

*Erläuterungen*

Dieser Mittelansatz ist dazu bestimmt, den Erwerb, die Ersatzbeschaffung, die Anmietung, die Instandsetzung und die Unterhaltung sämtlicher Anlagen, Einrichtungen und Software, die mit der Datenverarbeitung, der Büroautomation und der Telekommunikation zusammenhängen, sowie von Anlagen für den Dolmetscherdienst zu decken.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

2 1 0 2 Externe Leistungen für die Nutzung, die Erstellung und die Wartung der Software und der Systeme

*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
19 677 000	18 518 000	17 084 630,51

*Erläuterungen*

Diese Mittel decken insbesondere die Ausgaben für Analyse , Genehmigungs , Studien , Durchführungs , Support- und Entwicklungstätigkeiten im Informatikbereich.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

2 1 0 3 Telekommunikation

*Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
450 000	474 000	404 955,35

*Erläuterungen*

Dieser Mittelansatz soll alle mit der Telekommunikation zusammenhängenden Ausgaben wie die für Festanschlussgebühren und Gebühren für Telefongespräche (im Festnetz und über Mobilfunk) decken.

Sie decken auch die Ausgaben bezüglich der Datenübertragungsnetze.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

**KAPITEL 2 1 — Informatik, Ausrüstung und Mobiliar: Kauf, Anmietung und Unterhaltung (Fortsetzung)****2 1 2 Mobiliar***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
510 000	510 000	474 506,53

*Erläuterungen*

Dieser Mittelansatz soll decken:

- den Kauf von zusätzlichem Mobiliar,
- die Erneuerung eines Teils des mindestens 15 Jahre alten Mobiliars und des Mobiliars, das nicht mehr instand gesetzt werden kann,
- die Anmietung von Mobiliar,
- die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung von Mobiliar.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

**2 1 4 Material und technische Anlagen***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
494 000	662 000	679 802,97

*Erläuterungen*

Dieser Mittelansatz soll decken:

- die Ausgaben für den Kauf von technischen Anlagen,
- die Ersatzbeschaffung von technischen Anlagen, insbesondere von Material für die Audio-Video-Technik, für die Archivierung und für die Bibliothek sowie von verschiedenem Arbeitsgerät für die Werkstätten, die für die Gebäudeinstandhaltung zuständig sind, und von Material für Reprografie, Versendung und Post,
- die Kosten der Anmietung von Material und technischen Anlagen,
- die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten für das Material und die Geräte dieses Artikels.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

**KAPITEL 2 1 — Informatik, Ausrüstung und Mobiliar: Kauf, Anmietung und Unterhaltung (Fortsetzung)****2 1 6 Fahrzeuge***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
1 278 000	1 221 000	1 243 251,62

*Erläuterungen*

Dieser Mittelansatz soll decken:

- den Kauf von Fahrzeugen,
- die Beschaffung von Ersatz für Kraftfahrzeuge mit dem höchsten über 120 000 km liegenden Kilometerstand,
- die Kosten der Miete von Fahrzeugen und der Nutzung gemieteter Fahrzeuge,
- die Wartung, Instandsetzung, Garagen, Abstellplätze, Autobahngebühren und Versicherungen der Dienstfahrzeuge.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 35 500 Euro veranschlagt.

**KAPITEL 2 3 — Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb****2 3 0 Schreibwaren, Bürobedarf und verschiedene Verbrauchsartikel***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
535 000	535 000	418 586,88

*Erläuterungen*

Dieser Mittelansatz deckt den Kauf von:

- Xerografiepapier, Kopierpapier und Rechnungspapier,
- Papier und Büromaterial,
- Material für die Vervielfältigungsstelle,
- Material für die Verteilungs- und Postdienste,
- Tonaufnahmematerial,
- Drucksachen und Formulare,
- Material für Anlagen der Informatik und der Bürokommunikation,
- sonstiges und nicht ins Inventar aufgenommenes Material.

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

**KAPITEL 2 3 — Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb** (Fortsetzung)**2 3 0** (Fortsetzung)

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

**2 3 1 Finanzkosten**

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
15 000	40 000	6 300,—

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll Bankgebühren (Provisionen, Agios und sonstige Gebühren) sowie sonstige Finanzkosten decken.

Die auf den Konten des Gerichtshofs auflaufenden Bankzinsen sind im Einnahmenplan eingesetzt.

**2 3 2 Rechtsschutzkosten und Schadensersatz**

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
30 000	30 000	5 375,17

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll insbesondere die Honorare der Rechtsanwälte, die der Gerichtshof als Gegenleistung für ihm erbrachte berufliche Dienstleistungen oder als Erstattung der Kosten, die er aufgrund der Vollstreckung einer gerichtlichen Entscheidung zu tragen hat, zu zahlen verpflichtet ist, sowie Schadensersatzzahlungen decken.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

**2 3 6 Postgebühren**

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
140 000	159 000	1 30 000,—

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für Postgebühren sowie für die Bearbeitung und Beförderung durch die Postdienste oder die Transportunternehmen bestimmt.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

**KAPITEL 2 3 — Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb** (Fortsetzung)**2 3 8 Sonstige Verwaltungsausgaben**

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
783 000	565 000	381 483,50

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll decken:

- verschiedene Versicherungen (insbesondere Haftpflicht und von elektrischen Anlagen ausgehendes Risiko),
- den Kauf, den Unterhalt und die Reinigung der Roben und der Arbeitskleidung,
- verschiedene Ausgaben für interne Sitzungen,
- die Kosten von Umzügen und der Instandhaltung des Materials, Mobiliars und der Büroausstattung,
- die von Dienstleistern getätigten Sachausgaben,
- sonstige in den vorhergehenden Linien nicht besonders vorgesehene Sachausgaben.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

**KAPITEL 2 5 — Ausgaben für Sitzungen und Konferenzen****2 5 2 Ausgaben für Empfänge und für Repräsentationszwecke**

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
158 000	155 000	150 704,24

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll die Kosten, die sich aus den Verpflichtungen des Organs als Gastgeber und aus seinen Repräsentationsverpflichtungen ergeben, sowie die Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke der Angehörigen des Personals decken.

**2 5 4 Sitzungen, Kongresse, Konferenzen und Besuche**

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
387 000	380 000	332 307,38

## GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

**KAPITEL 2 5 — Ausgaben für Sitzungen und Konferenzen (Fortsetzung)****2 5 4** (Fortsetzung)*Erläuterungen*

Diese Mittel decken hauptsächlich die Durchführung von Seminaren und anderen Fortbildungsveranstaltungen für Richter, Staatsanwälte und andere Juristen aus den Mitgliedstaaten am Sitz des Gerichtshofs in Zusammenarbeit mit den Justizministerien.

Die Entwicklung der Rechtsprechung des Gerichtshofs und der einzelstaatlichen Gerichte auf dem Gebiet des Unionsrechts macht Studiensitzungen mit Richtern und Staatsanwälten der höheren einzelstaatlichen Gerichte und mit Fachleuten auf dem Gebiet des Unionsrechts erforderlich.

Dieser Mittelansatz soll auch die Kosten der Veranstaltungen einschließlich der Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer decken.

Schließlich sollen diese Mittel Besuche von Gruppen von Besuchern des Gerichtshofs finanziell fördern, die keinen Rechtsberuf ausüben, insbesondere Studierende.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

**KAPITEL 2 7 — Information: Erwerb, Archivierung, Produktion und Verbreitung****2 7 0 Konsultationen, Untersuchungen und Erhebungen über Einzelprobleme***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

**2 7 2 Ausgaben für Dokumentation, Bibliothek und Archivierung***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
1 791 000	1 839 000	1 587 792,71

*Erläuterungen*

Dieser Mittelansatz soll decken:

- den Kauf von Büchern, Dokumenten und anderen Veröffentlichungen sowie von Ergänzungslieferungen zu den vorhandenen Werken,
- die Datenerfassung und den Kauf von informatisierten Daten im Bereich der juristischen Dokumentation,
- die Ausstattung der Bibliothek mit besonderen Materialien,
- die Kosten der Abonnements von Zeitungen, allgemeinen Zeitschriften und verschiedenen Mitteilungsblättern,
- die Kosten der Abonnements bei Presseagenturen,



**KAPITEL 2 7 — Information: Erwerb, Archivierung, Produktion und Verbreitung (Fortsetzung)****2 7 2** (Fortsetzung)

- die Kosten von Buchbindearbeiten und der Erhaltung der Werke der Bibliothek,
- die Kosten der Abfrage bestimmter externer juristischer Datenbanken,
- den Anteil des Organs an den Kosten für die Erhaltung und Verwahrung der historischen Archive der Europäischen Union beim Europäischen Hochschulinstitut Florenz,
- die Analyse der Gerichtsentscheidungen und die Einspeisung von Inhalten in Datenbanken.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

**2 7 4 Produktion und Verbreitung von Informationen****2 7 4 0** Amtsblatt

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

**2 7 4 1** Allgemeine Veröffentlichungen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
310 000	305 000	263 307,99

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll die Kosten für die Herausgabe des Jahresberichts des Gerichtshofs und anderer Broschüren des Organs decken, die Besuchern zur Verfügung gestellt werden.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

**2 7 4 2** Sonstige Ausgaben für Informationen

Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
320 000	221 000	200 529,89

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

**KAPITEL 2 7 — Information: Erwerb, Archivierung, Produktion und Verbreitung** *(Fortsetzung)*

**2 7 4** *(Fortsetzung)*

**2 7 4 2** *(Fortsetzung)*

*Erläuterungen*

Dieser Mittelansatz soll den Kauf und die Erstellung von leicht verständlichen Veröffentlichungen über das Unionsrecht, sonstige Ausgaben für Information und für Kommunikation sowie Fotografiekosten decken. Er soll außerdem die Organisation von Sitzungen mit Journalisten, Redakteuren juristischer Zeitschriften oder Wissenschaftlern aus Drittstaaten erleichtern.

**TITEL 3****Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung spezifischer Aufgaben durch das Organ****KAPITEL 3 7 — BESONDERE AUSGABEN BESTIMMTER ORGANE UND EINRICHTUNGEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
	KAPITEL 3 7				
<b>3 7 1</b>	<b>Besondere Ausgaben des Gerichtshofs der Europäischen Union</b>				
3 7 1 0	Gerichtskosten				
	Nichtgetrennte Mittel	57 000	55 000	20 514,50	35,99
3 7 1 1	Schiedsausschuss gemäß Artikel 18 des Euratom-Vertrags				
	Nichtgetrennte Mittel	p.m.	p.m.	0,—	
	<i>Artikel 3 7 1 — Insgesamt</i>	57 000	55 000	20 514,50	35,99
	<b>KAPITEL 3 7 — INSGESAMT</b>	<b>57 000</b>	<b>55 000</b>	<b>20 514,50</b>	<b>35,99</b>
	<b>Titel 3 — Insgesamt</b>	<b>57 000</b>	<b>55 000</b>	<b>20 514,50</b>	<b>35,99</b>

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

**TITEL 3****Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung spezifischer Aufgaben durch das Organ****KAPITEL 3 7 — Besondere Ausgaben bestimmter Organe und Einrichtungen****3 7 1 Besondere Ausgaben des Gerichtshofs der Europäischen Union****3 7 1 0 Gerichtskosten***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
57 000	55 000	20 514,50

*Erläuterungen*

Diese Mittel dienen dem normalen Gang der Rechtspflege in allen Fällen der Bewilligung der Prozesskostenhilfe und soll Zeugen- und Sachverständigenauslagen, Kosten für Inaugenscheinnahmen und Rechtshilfeersuchen sowie Anwaltshonorare und sonstige Kosten decken, die unter Umständen vom Organ zu tragen sind, decken.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

**3 7 1 1 Schiedsausschuss gemäß Artikel 18 des Euratom-Vertrags***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

**TITEL 10****Andere Ausgaben****KAPITEL 10 0 — VORLÄUFIG EINGESETZTE MITTEL****KAPITEL 10 1 — RÜCKLAGE FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN**

Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022	% 2022/2024
	KAPITEL 10 0	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 0 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 1	p.m.	p.m.	0,—	
	KAPITEL 10 1 — INSGESAMT	p.m.	p.m.	0,—	
	<b>Titel 10 — Insgesamt</b>	<b>p.m.</b>	<b>p.m.</b>	<b>0,—</b>	

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

**TITEL 10**  
**Andere Ausgaben**

**KAPITEL 10 0 — Vorläufig eingesetzte Mittel***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

**KAPITEL 10 1 — Rücklage für unvorhergesehene Ausgaben***Zahlenangaben (Nichtgetrennte Mittel)*

Mittel 2024	Mittel 2023	Ausführung 2022
p.m.	p.m.	0,—

**PERSONAL****Gerichtshof der Europäischen Union**

Funktions- und Besoldungsgruppen	2024		2023	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
	AD 16	5	—	5
AD 15	14	3	14	3
AD 14	78 <sup>(1)</sup>	57 <sup>(1)</sup>	78 <sup>(1)</sup>	57 <sup>(1)</sup>
AD 13	96	20	96	10
AD 12	153 <sup>(2)</sup>	72	124 <sup>(2)</sup>	82
AD 11	165	110	166	110
AD 10	133	52	137	52
AD 9	97	15	121	15
AD 8	88	2	88	2
AD 7	147	2	140	2
AD 6	11	—	11	—
AD 5	8	—	10	—
Zwischensumme AD	995	333	990	333
AST 11	12	—	12	—
AST 10	19	1	19	1
AST 9	42	—	42	—
AST 8	39	23	39	19
AST 7	80	32	80	36
AST 6	105	36	105	36
AST 5	95	27	95	27
AST 4	65	64	65	64
AST 3	47	42	53	41
AST 2	13	5	13	5
AST 1	2	—	2	—
Zwischensumme AST	519	230	525	229
AST/SC 6	—	—	—	—
AST/SC 5	—	3	—	3
AST/SC 4	—	—	—	—
AST/SC 3	8	—	8	—
AST/SC 2	26	—	26	—

## GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

Funktions- und Besoldungsgruppen	2024		2023	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
	AST/SC 1	—	—	—
Zwischensumme AST/SC	34	3	34	3
<b>Insgesamt</b>	<b>1 548 <sup>(1)</sup></b>	<b>566</b>	<b>1 549 <sup>(2)</sup></b>	<b>565</b>
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2 114 <sup>(4)</sup></b>		<b>2 114 <sup>(4)</sup></b>	

<sup>(1)</sup> Davon 1 AD 15 *ad personam* .

<sup>(2)</sup> Davon 1 AD 14 *ad personam* .

<sup>(3)</sup> Ohne die nicht mit Mitteln versehene virtuelle Reserve für Beamte, die zu Mitgliedern des Gerichtshofs oder des Gerichts abgeordnet sind (6 AD 12, 12 AD 11, 20 AD 10, 15 AD 7, 11 AST 6, 17 AST 5, 21 AST 4, 8 AST 3).

<sup>(4)</sup> Die Besetzung bestimmter Stellen mit Teilzeitkräften kann durch die Einstellung sonstiger Bediensteter im Rahmen der so in jeder Laufbahngruppe frei gewordenen Stellenkontingente ausgeglichen werden.









